

Vorbericht

Vorbericht

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2014-2016

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2017-2019

Text - Informationsvorlage Haushaltsplanung 2022-2025

Vorbemerkungen

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO vom 16.12.2015 ist im Rahmen des Vorberichts darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist, soweit diese Informationen nicht bereits in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt sind.

Der nachfolgende Vorbericht soll einen Überblick geben, wie sich der Haushalt der Stadt Haldensleben in den vergangenen Jahren dargestellt hat und sich in den kommenden vier Jahren entwickeln wird.

Die Stadt Haldensleben hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Der Umstellungsprozess gestaltete sich sehr schwierig und vor allen Dingen sehr zeitintensiv. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte im Stadtrat der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 mit Beschluss-Nr. 238-(V.)/2012.

Die Jahresabschlüsse bis 2013 sind vom Stadtrat bestätigt, und der Bürgermeisterin ist Entlastung erteilt. Für die Jahre 2014 und folgende sind die Jahresergebnisse vorläufig. Die Jahresabschlussdokumente für das Jahr 2014 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 29.10.2021 übergeben. Zurzeit wird an den Dokumentationen zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 gearbeitet. Die übrigen Jahresabschlusszahlen haben vorläufigen Charakter.

Die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2020 sind in der Anlage dem Vorbericht beigelegt.

Entwicklung der Vorjahre 2020 und 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am 28.11.2019 beschlossen und mit Verfügung des Landkreises Börde vom 10.01.2020 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung am 03.12.2020 beschlossen. Die Verfügung des Landkreises Börde erfolgte am 11.01.2021.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Eckdaten aus diesen Haushaltsjahren.

Ergebnisrechnung/ -plan

	Ergebnis (vorl.)	Planansätze	Ansätze inkl. Ermächtigungen
	2020	2021	2021
	Angaben in Euro		
GESAMTERGEBNISRECHNUNG			
Ordentliche Erträge	42.646.185	41.823.900	41.823.900
Ordentliche Aufwendungen	-40.226.416	-43.702.900	-44.722.871
Ordentliches Ergebnis	2.419.769	-1.879.000	-2.898.971
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	2.419.769	-1.879.000	-2.898.971

Der Haushalt für das Jahr 2020 war mit einem Ergebnis von 132.400,00 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis 2020 weist nunmehr 2.441.183 € aus.

Die erzielte Verbesserung des Finanzergebnisses und des Jahresergebnisses 2020 resultiert im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Erträge von insgesamt 2.304.831,36 € nicht erzielt werden.

- Steuern und ähnliche Abgaben

Mehreinzahlungen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer wurden in Höhe von **+ 498.876 €** realisiert.

Jedoch waren Mindererträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von **- 3.552.500 €** zu verzeichnen.

Entsprechend dem Gewerbesteuerausfallgesetzes vom erhielt die Stadt Haldensleben eine Zahlung in Höhe von 4.182.877 €. Diese ist entsprechend den Hinweisen des Statistischen Landesamtes jedoch unter Zuweisungen zu erfassen.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erhöhte Zuweisungen erhielt die Stadt Haldensleben, wie beschrieben, als *Gewerbesteuerausfallzahlung* **+ 4.182.877 €**.

Des Weiteren wurde *eine Zuweisung an Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie* pauschal gezahlt. Die vom Land zur Verfügung gestellten 40 Mio € wurden nach dem Schlüssel zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer auf die Gemeinden verteilt.

Die Stadt erhielt danach **+ 365.588 €**

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sind in Höhe von **+ 308.716 €** über dem Planansatz zugeflossen.

Der Planansatz der Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land wurde um **- 933.187 €** unterschritten. Den größten Anteil daran hat die Maßnahme Sanierung und Entschlammung des Hofteiches im OT Süplingen/ Bodendorf. Hier waren Fördermittel in Höhe von 830.000 € geplant. Die Minderausgabe beträgt von 897.680 €.

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Mindererträge von **- 1.140.500 €** Davon entfallen pandemiebedingt auf Kulturelle Veranstaltungen 137.850 €, Beherbergungsleistungen Jugendherberge 183.300 €, sowie im Rahmen der Kinderbetreuung 690.188 €.

- Erträge land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse **- 129.825 €**

- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Davon entfallen auf den Bereich Kinderbetreuung in Einrichtungen **+ 388.975 €**.

Es erfolgte eine Erstattung von pandemiebedingten Einnahmeausfällen für die Monate April u. Mai 2020. Diese betrug 179.042,50 €.

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden **- 2.646.109 €**

sonstige ordentliche Erträge **-2.296.570 €**

Sonstige grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen **-369.960 €**

Die Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt in Höhe von 5.737.555 € nicht in Anspruch genommen

- Personalaufwendungen
Die geplanten Personalaufwendungen wurden um - **271.395 €** unterschritten.

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - **3.658.297 €**
Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen konnten - 474.663,43 € eingespart werden.
Für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen wurden 335.280 € und für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden 1.110.839 € nicht in Anspruch genommen. Die vorgesehene Teichsanierung in Süplingen/Bodendorf wurde nicht in der ursprünglich geplanten Form durchgeführt. So dass für 2020 eine Einsparung bei der Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen in Höhe von 916.461,50 € zu verzeichnen war.
Der geplante Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wurde um 114.665 € unterschritten.
Einsparungen bei den sonstigen Aufwendungen sind mit 1.614.938 € zu verzeichnen. Die größten Positionen sind hier die kulturellen Veranstaltungen (308.687 €), Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung (854.160 €), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (188.060 €).

- Transferaufwendungen - **1.750.835 €**
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten wurden um -1.245.318,61€ unterschritten. Von den verfügbaren Mitteln wurden 293.347,03 € ins Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich überwiegend um nicht abgerufene Fördermittel für private Unternehmen.

Finanzrechnung/ -plan

	Ergebnis (vorl.)	Planansätze	Ansätze inkl. Ermächtigungen
	2020	2021	2021
Angaben in Euro			
GESAMTFINANZRECHNUNG			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.149.800	35.704.800	35.704.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.762.662	-39.001.000	-40.463.680
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-4.758.880
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.217.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.306.083	-7.084.900	-13.799.138
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	-6.582.138
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.188.528	-3.164.100	-11.341.018
Einzahlung aus Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn.	0	0	0
Auszahlung für Kredite f. Investitionen / Investfördermaßn.	-633.747	-516.000	-516.000
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.500.000	0	0
Auszahlung für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-5.500.000	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.366.253	-516.000	-516.000
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln	-822.275	-3.680.100	-11.857.018

Die Planung des Finanzhaushalts für das Jahr 2020 wies einen voraussichtlichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.944.500 € aus. Einschließlich der zu finanzierenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019 ergab sich ein Finanzbedarf im Jahr 2020 von 16.141.963 €. Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 betragen insgesamt 13.197.463 €.

Die vorläufige Jahresrechnung 2020 weist eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von - 822.275 € aus. Darin enthalten sind 2.000.000 €, die die Stadt als Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen hat. Es wurde ein zinsloser Kassenkreditrahmenvertrag abgeschlossen. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde nicht ausgeschöpft.

Diese Aufnahme war erforderlich, da die Stadt Haldensleben zur Vermeidung von Negativzinsen bereits im Jahr 2017/18 Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 18.000.000 € getätigt hat. Anfang des Jahres 2020 konnte zum Juli 2020 ein Festgeldkonto in Höhe von 5.000.000 € gekündigt werden. Der Betrag reichte jedoch nicht um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Zum Jahresende verblieb eine Liquiditätskreditsumme von 2.000.000 € die planmäßig im Februar 2021 getilgt wurde.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war 2020 nicht vorgesehen.

Im **Haushaltsplan 2021** weist der **Ergebnishaushalt** ein Jahresergebnis in Höhe von **-1.879.000 €** aus.

Der **Finanzhaushalt** weist unter der Position Finanzmittelveränderung einen negativen Saldo für 2021 in Höhe von **3.680.100 €** aus.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2019 und Vorjahren waren in Höhe von 8.176.918 € erforderlich.

Davon entfallen 1.019.971 € auf Aufwandsübertragungen bzw. 1.462.680,00 € auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 6.714.238 € auf Auszahlungen für Investitionen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln** per 01.01.2021 in Höhe von 19.061.278 € sowie der Haushaltsdurchführung des laufenden Haushaltsjahres wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2021** voraussichtlich **ca. 13.100.000 €** betragen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war auch für das Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die entstandenen Ergebnisse in den Einzelpositionen erläutert und den Ansätzen für das Planjahr 2021 sowie den Ansätzen des mittelfristigen Planungszeitraumes gegenübergestellt.

ERGEBNISHAUSHALT

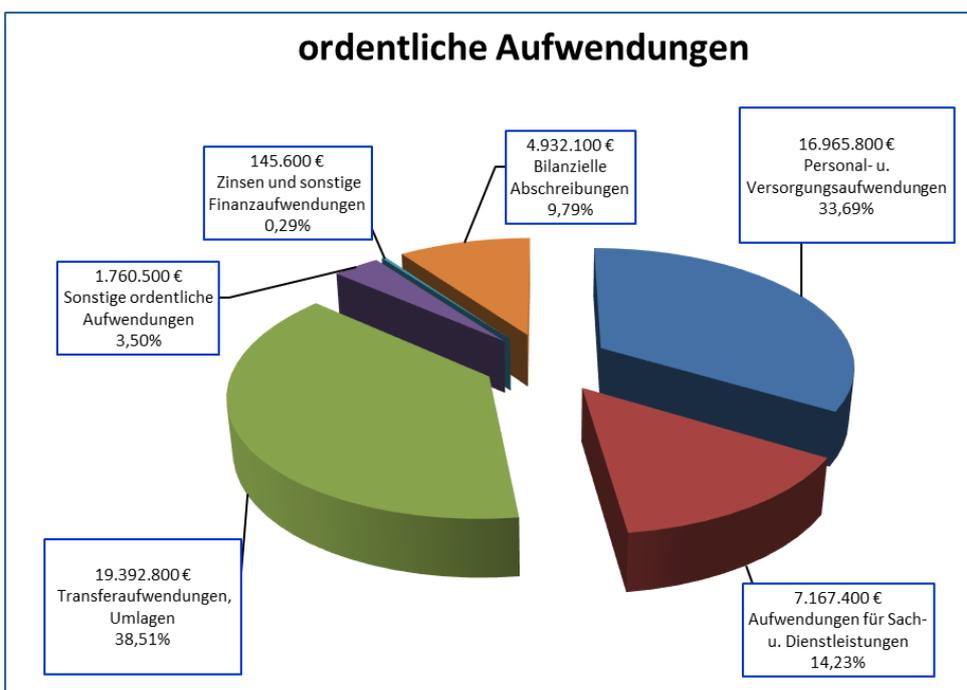
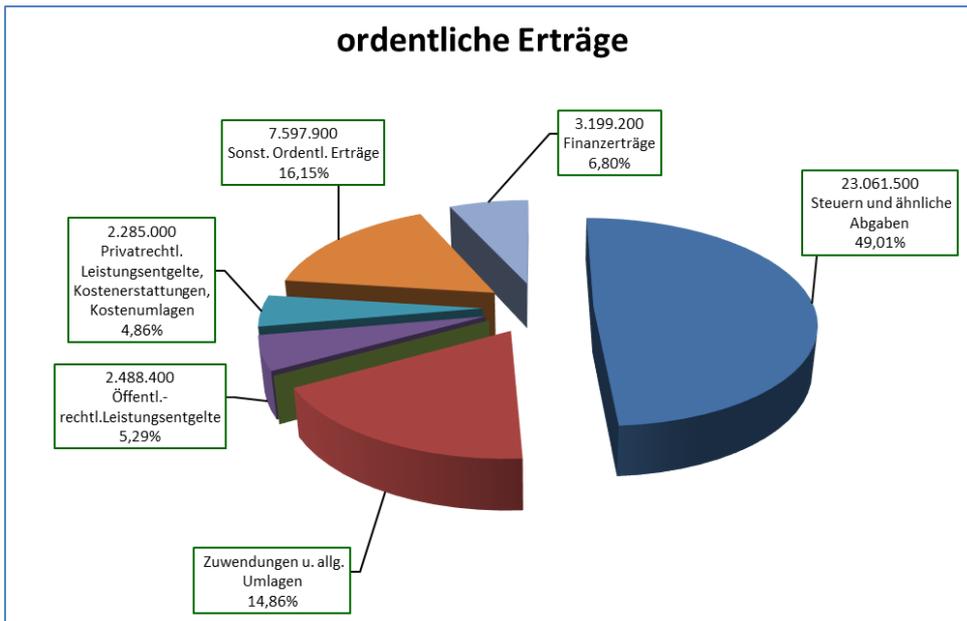
Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.261.989	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.378	5.674.000	8.420.000	5.603.600	5.496.900	5.353.000
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.675.533	2.631.500	2.488.400	2.425.800	2.436.800	2.435.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.903.353	1.461.500	2.285.000	1.837.300	1.847.200	1.848.800
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.643.191	7.357.700	7.597.900	6.103.300	5.096.000	5.073.700
7	+ Finanzerträge	3.046.740	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge	42.646.185	41.823.900	47.052.000	43.690.000	43.396.600	44.311.000
10	- Personalaufwendungen	-16.008.605	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11	- Versorgungsaufwendungen						
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.931.804	-6.759.400	-7.167.400	-6.079.100	-5.794.400	-5.841.000
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-13.108.252	-13.897.600	-19.392.800	-15.857.600	-14.535.500	-16.060.600
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.552.601	-1.661.900	-1.760.500	-1.692.900	-1.565.600	-1.557.700
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-127.596	-123.600	-145.600	-142.000	-123.800	-151.700
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.497.557	-4.730.500	-4.932.100	-4.845.000	-4.797.800	-4.706.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.226.416	-43.702.900	-50.364.200	-45.637.500	-43.986.400	-45.655.400
18	= Ordentliches Ergebnis	2.419.769	-1.879.000	-3.312.200	-1.947.500	-589.800	-1.344.400

Für alle Jahre des Planungszeitraumes ist ein Haushaltsausgleich nicht gegeben. Die Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, wirken sich zeitversetzt bei den Aufwendungen zur Zahlung der Finanzkraftumlage und Kreisumlage aus. Somit entstehen in den Jahren erhöhte Aufwendungen.

Ein Haushaltsausgleich ist nach § 23 Absatz 2 der KomHVO aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Der Haushaltsplan 2022 stellt sich im Ergebnisplan wie folgt dar:



Jahresergebnis

Das Jahresergebnis **2022** stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **47.052.000 €** und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **50.364.200 €** dar.

Das Jahresergebnis beträgt 2022 -3.312.200 €.

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge. Für den Haushaltsausgleich muss 2022 auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnisrücklage zurückgegriffen werden.

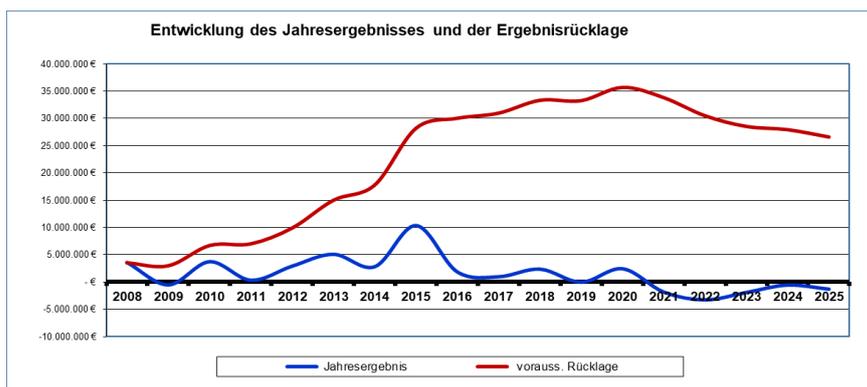
Dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kommt eine hohe Bedeutung zu. Den Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode durch Erträge zu decken, die der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zuzuordnen sind, und damit das Vermögen der Gemeinde in seiner Substanz erhalten, dient dem Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung.

Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Stadt Haldensleben konnte in den letzten Jahren Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ansammeln. Die Höhe beläuft sich entsprechend der vorläufigen Jahresergebnisse auf ca. 34.600.000 € zum 31.12.2019.

Die Ergebnisrücklage hat sich seit dem Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse			Jahresergebnis	Bestand der Rücklage
ordentliche und außerordentliche Ergebnisrücklage 2013				9.941.779,42
Überschuss 2013	Stadt Haldensleben		5.081.281,16	15.023.060,58
Überschuss 2013	Gemeinde Süplingen		27.573,10	15.050.633,68
Bestand Ergebnisrücklage per 01.01.2014				15.050.633,68
Überschuss 2014	(vorläufiges Ergebnis)		2.763.020,41	17.813.654,09
Überschuss 2015	(vorläufiges Ergebnis)		10.374.249,34	28.187.903,43
Überschuss 2016	(vorläufiges Ergebnis)		1.827.524,05	30.015.427,48
Überschuss 2017	(vorläufiges Ergebnis)		942.357,71	30.957.785,19
Überschuss 2018	(vorläufiges Ergebnis)		2.345.736,93	33.303.522,12
Fehlbetrag 2019	(vorläufiges Ergebnis)		-59.941,39	33.243.580,73
Überschuss 2020	(vorläufiges Ergebnis)		2.419.768,73	35.663.349,46
vorauss. Bestand Ergebnisrücklage per 01.01.2021				35.663.349,46
Plan 2021			-1.879.000,00	33.784.349,46
Plan 2022			-3.312.200,00	30.472.149,46
Plan 2023			-1.947.500,00	28.524.649,46
Plan 2024			-589.800,00	27.934.849,46
Plan 2025			-1.344.400,00	26.590.449,46
vorauss. Bestand Ergebnisrücklage per 31.12.2025				26.590.449,46



Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 konnte nach derzeitigem Stand (vorläufige Ergebnisse) bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 eine Ergebnissrücklage in Höhe von 35.663.349,46 € angesammelt werden.

In fast allen Haushaltsjahren konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnissrücklage weiter erhöht haben. Lediglich im Jahr 2009 (-547.024,54 €) und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 (-59.941,39 €) sind Fehlbeträge entstanden.

Rücklagen sind Passivpositionen, denen nicht notwendigerweise bestimmte Aktiva gegenüberstehen. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals und beschreiben die Herkunft des Eigenkapitals. Die Rücklage liegt nicht zwingend als Kassen- oder Bankguthaben vor.

Die derzeitige Planung von 2022 bis 2025 weist in jedem Jahr einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus, so dass innerhalb von 4 Jahren insgesamt 7.193.900 € von der seit 2008 angesammelten Rücklage in Anspruch genommen werden müssten.

Demgegenüber sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Haldensleben zu betrachten. Hier zeigt sich bereits, dass zur Finanzierung der in den Haushaltsplan aufgenommenen Maßnahmen Kreditaufnahmen im investiven Bereich erforderlich werden.

Am 1. Januar 2023 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 KVG LSA in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Regelung in Kraft, dass Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Es steht die Aufgabe, den Haushalt zu stärken und somit längerfristig die Leistungsfähigkeit zu verbessern d. h. eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu erreichen. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, verschiedene Maßnahmen zur Ertragssteigerung und auch Aufwandsreduzierung zu untersuchen.

Hierzu wurde mit Beginn der Beratungen über den Haushalt der Stadt Haldensleben die **Informationsvorlage IV-012(VII.)2021 zum Stand der Haushaltsplanung 2022 bis 2025** erarbeitet, die Vorschläge zur Ergebnisverbesserung beinhaltet. Dieses ist als Anlage dem Vorbericht beigelegt. In den Fraktionen des Stadtrates wurde über die Maßnahmen beraten. Das Ergebnis ist in den Entwurf des Haushaltsplanes eingeflossen.

Nachfolgend soll auf die wichtigsten Positionen des Ergebnisplanes eingegangen werden.

ORDENTLICHE ERTRÄGE

zu 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.261.988	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500

davon

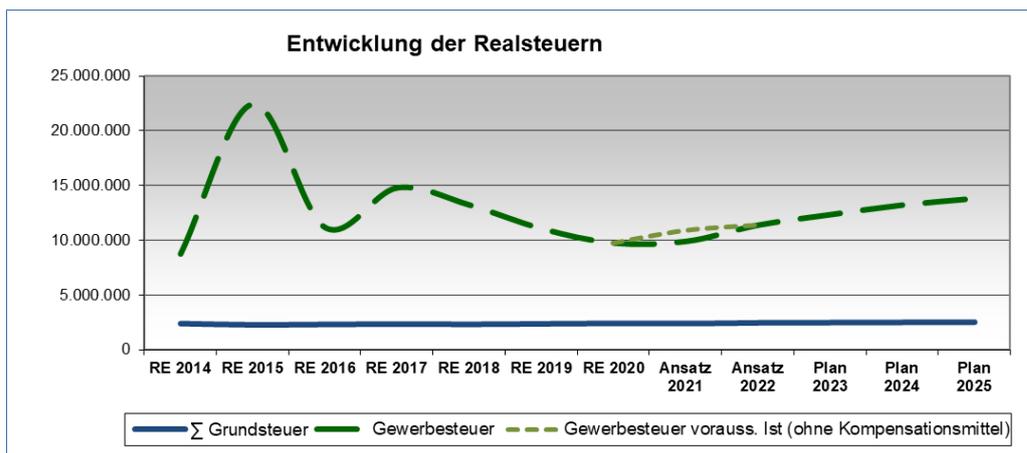
Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
401101 Grundsteuer A	89.737	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
401201 Grundsteuer B	2.340.683	2.317.000	2.393.900	2.418.100	2.442.800	2.467.200
401301 Gew erbesteuer	9.747.499	9.899.000	11.383.300	12.339.500	13.215.600	13.810.300
Σ Realsteuern	12.177.919	12.306.000	13.867.200	14.847.600	15.748.400	16.367.500
402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.071.228	6.226.000	6.493.400	6.875.400	7.305.100	7.715.700
402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.826.276	2.836.000	2.520.900	2.587.300	2.637.000	2.686.800
403101 Vergnügungssteuer	76.365	72.000	70.000	100.000	100.000	100.000
403201 Hundesteuer	110.200	110.000	110.000	110.500	111.000	111.500

Für die Planungen der zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre wurde neben den tatsächlich realisierten Erträgen auf die Mai-Steuerschätzung 2021 abgestellt.

Die Steuereinnahmen der Stadt betragen 2022 ca. 49 % der Gesamterträge.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen stellen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dar.

In der Mai-Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass sich die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer leicht erhöhen und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer leicht zurückgehen werden. Auch für die Gewerbesteuer wird nach dem Tief im letzten Jahr von einer Erholung ausgegangen



Entsprechend dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt - GewStAusgleichsG LSA) vom 1. September 2020 (Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/6524) hat die Stadt Haldensleben eine Gewerbesteuerausfallzahlung für 2020 in Höhe von 4.182.877 € erhalten.

Für das Jahr 2021 ist ein Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt vorgesehen. Entsprechend der übermittelten Modellrechnung wird die Stadt Haldensleben zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuerausfälle nach § 1a GewStAusgleichsG LSA voraussichtlich 1.033.203 € erhalten.

Die Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen erfolgt durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt. Die Auszahlung soll noch im Jahr 2021 erfolgen.

Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechend der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2020 zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in Auswertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

zu 02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.378	5.674.000	8.420.000	5.603.600	5.496.900	5.353.000
411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
412101 Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
413101 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	5.877.869	1.330.900	1.483.900	1.483.900	1.483.900	1.483.900
411102 Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	0	0	0	0	0	0
Σ allgemeine Zuweisungen (FAG)	5.877.869	1.330.900	1.483.900	1.483.900	1.483.900	1.483.900
4140* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	87.464	355.000	1.516.600	174.400	131.900	86.100
4141* Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	261.835	447.600	1.766.900	292.700	228.500	130.400
4142* Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.880.073	3.531.700	3.645.300	3.645.300	3.645.300	3.645.300
4144* Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
4145* Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	786	0	0	0	0	0
4146* Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
4147* Zusch. für lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	4.881	8.800	7.300	7.300	7.300	7.300
4148* Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.470	0	0	0	0	0
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.237.509	4.343.100	6.936.100	4.119.700	4.013.000	3.869.100

Der Ansatz der sonstigen allgemeinen Zuweisung vom Land (**Auftragskostenpauschale**) entspricht dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.11.2021 über die vorläufigen Zuweisungen und vorläufige Bemessungsgrundlagen zum FAG für das Haushaltsjahr 2022 für die kreisangehörigen Gemeinden. Die Ermittlung der Ansätze der Folgejahre erfolgte auf der Basis der Daten entsprechend der Festsetzung zum FAG 2021.

Da es sich um vorläufige Berechnungen handelt, sind hier noch Änderungen zu erwarten, die jedoch zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit insgesamt 3.645.300 € für 2022 die größte Position, darunter die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz mit 3.631.600 €.

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem KIFöG	3.872.317	3.518.000	3.631.600	3.631.601	3.631.602	3.631.603

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Pauschalen vom Land und vom Landkreis.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und Land setzten sich für 2022 wie folgt zusammen.

Zuweisungen 2021 für laufende Zwecke		
	vom Bund	vom Land
Sicherungsmaßnahmen Ratsfischerhaus	222.900	222.900
Volkszählung (Zensus)		177.200
Zuweisung Jugendfeuerwehr		17.000
Bereitstellung und Ausleihe von Medien u. Informationen		14.100
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	79.700	79.700
Städtebauliche Sonderprogramme	1.164.200	1.164.200
<i>davon Sanierung der Schwimmhalle</i>	<i>1078.700</i>	<i>1078.700</i>
Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen		23.000
Stadtwald Bewirtschaftung		10.000
Klimamanager		57.600
Umweltinformation und -koordination	49.800	
	1.516.600	1.765.700

zu 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung		RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.675.533	2.661.500	2.488.400	2.425.800	2.436.800	2.435.800
4311*	Verwaltungsgebühren	191.810	199.100	185.400	189.900	189.900	189.900
4321*	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.483.723	2.462.400	2.303.000	2.235.900	2.246.900	2.245.900

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind für das Haushaltsjahr 2022 in einer Größenordnung von 2.488.400 € im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Gebühren für Ordnungsangelegenheiten bilden die größte Position innerhalb der Verwaltungsgebühren. Sie sind für 2022 mit 168.400 € veranschlagt.

Innerhalb der Benutzungsgebühren entfällt der größte Anteil auf **Kindergarten- und Hortbeiträge** in Höhe von 1.362.000 €.

Zu den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten gehören weiterhin, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren mit 138.000 €, Gebühren im Bereich Kultur und Fremdenverkehr von 151.600 €, Beherbergungsleistungen mit 180.600 €, Marktgebühren mit 17.000 €.

Die Umlagen für die Gewässer II. Ordnung sind 2022 mit 240.000 € angesetzt. Dieser Ansatz bezieht sich auf die Jahre 2021 und 2022. In den Folgejahren beträgt der Ansatz jeweils 130.000 €.

Weitere Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen werden angesetzt für Veranstaltungsplätze (3.000 €), Bibliothek (8.800 €), Sportanlagen (22.900 €), Obdachlosenbetreuung (4.500 €) sowie außerschulische Freizeitmaßnahmen (4.600 €).

Die Straßenreinigungsgebühren wurden 2018 neu kalkuliert. Eine Überdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum wurde berücksichtigt, so dass durch die Verrechnung die Straßenreinigungsgebühr für den kommenden Kalkulationszeitraum auf 0 € festgesetzt wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist nach einer entsprechenden Neukalkulation ein Gebührenaufkommen von ca. 170.000 € in den Haushalt aufgenommen worden.

zu 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5 privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.903.353	1.461.500	2.285.000	1.837.300	1.847.200	1.848.800
441101 Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	851.470	765.300	878.100	731.800	731.800	731.800
442102 Erträge aus d. Verkauf von Drucksachen	318	0	0	0	0	0
442103 Erträge land- u. forstwirtschaftl. Erzeugnisse	262.174	352.000	352.000	352.000	352.000	352.000
442104 Erträge aus sonstigen Veräußerungen	5.939	10.300	5.800	5.800	5.800	5.800
446101 priv. Nutzung dienstl. Kommunikationseinricht.	0	0	0	0	0	0
446102 Ersatzleistungen für Schadensfälle	74.588	0	5.000	5.000	5.000	5.000
446103 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	100	100	100	100
448001 Kostenerstattungen vom Bund	12.067	28.000	28.800	32.400	37.800	39.400
448101 Kostenerstattungen vom Land	29.553	13.800	307.300	7.300	7.300	7.300
448201 Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	645.308	275.600	662.400	662.400	666.900	666.900
448601 Kostenerstatt. von sonst. öffentl. Sonderrech.	674	500	0	0	0	0
448701 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	3.280	5.500	25.500	20.500	20.500	20.500
448801 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	17.982	10.500	20.000	20.000	20.000	20.000

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten):

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	851.470	765.300	878.100	731.800	731.800	731.800
<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	<i>405.958</i>	<i>401.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>
<i>Jagd</i>	<i>65.674</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>
<i>Erträge aus Mieten, Pachten - Stadtwald</i>	<i>4.748</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
<i>Innovationszentrum</i>	<i>31.219</i>	<i>60.000</i>	<i>32.000</i>	<i>32.000</i>	<i>32.000</i>	<i>32.000</i>
<i>Hafenfläche "Südhafen"</i>	<i>151.109</i>	<i>154.500</i>	<i>154.500</i>	<i>154.500</i>	<i>154.500</i>	<i>154.500</i>
<i>Tourismus (u.a. Campingplatz Süplingen, Heuherberge Uthmöden)</i>	<i>18.747</i>	<i>17.500</i>	<i>17.500</i>	<i>17.500</i>	<i>17.500</i>	<i>17.500</i>
<i>Kulturförderung/ kulturelle Veranstaltungen</i>	<i>4.379</i>	<i>7.000</i>	<i>9.000</i>	<i>9.000</i>	<i>9.000</i>	<i>9.000</i>
<i>Jugendherberge</i>	<i>1.794</i>	<i>1.800</i>	<i>2.500</i>	<i>2.600</i>	<i>2.600</i>	<i>2.600</i>
<i>Stadthof (u. a. Miete Glascontainer)</i>	<i>254</i>	<i>6.500</i>	<i>6.500</i>	<i>6.500</i>	<i>6.500</i>	<i>6.500</i>
<i>Abstellen von Altkleidercontainern</i>	<i>9.800</i>	<i>22.500</i>	<i>16.000</i>	<i>16.000</i>	<i>16.000</i>	<i>16.000</i>
<i>Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA" (nach Abschluss der Stadtsanierung)</i>	<i>146.400</i>		<i>146.400</i>			
<i>sonstige Mieterträge</i>	<i>11.388</i>	<i>24.500</i>	<i>23.700</i>	<i>23.700</i>	<i>23.700</i>	<i>23.700</i>

Der Planansatz für 2020 bei den Erträgen aus **Mieten und Pachten** wurde zu 122,53% erfüllt. Im Zuge der Abrechnung des Treuhandvermögens der SALEG wurden die Mieteinnahmen für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ direkt im Sachkonto verbucht. Für die Folgejahre wurden keine Erträge veranschlagt, da die Übertragung an die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH vorgesehen ist.

Erträge aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen entstehen überwiegend durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhalten die Erstattung von anderen Gemeinden für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen und Schulen.

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Kindertageseinrichtungen	554.476	197.600	578.400	578.400	578.400	578.400

In den im Jahr 2020 erzielten Erträgen aus Kostenerstattungen im Bereich Kita von 554.475,53 € sind die vom Land Sachsen-Anhalt geleisteten Erstattungen von pandemiebedingten Einnahmeausfällen April u. Mai 2020 in Höhe von 179.042,50 € enthalten.

Ebenfalls erfolgt auf Hinweis des Statistischen Landesamtes der Ausweis der Zuweisung gem.§13(5) des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt (Geschwisterermäßigung) unter dieser Position. Bisher wurde diese im Sachkonto Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge verbucht. Sie betrug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 111.702,68 €.

Unter den **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen** werden u. a. die Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Diese betragen im Jahr 2020 insgesamt 6.608,51 €. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bisher bereits 44.000 € u.a. auch für Vorjahre festgesetzt. Für die Planjahre 2022 bis 2025 ist ein Ansatz von 35.000 € bzw.30.000 € veranschlagt.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich überwiegend um den Ausgleich der Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die durch das Rechts- und Ordnungsamts veranlasst werden mussten (u.a. Erstattungen für Bestattungen von Toten ohne Angehörige). Sie betragen im Jahr 2020 insgesamt 14.283,63€. Die Ansätze für die Folgejahre werden vorsichtig geschätzt und mit jährlich 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung		RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6	sonstige ordentliche Erträge	4.643.191	7.357.700	7.597.900	6.103.300	5.096.000	5.073.700
Σ	Konzessionsabgaben	845.060	804.700	775.100	774.500	774.500	774.500
Σ	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.141.617	3.195.100	3.565.100	3.064.700	3.044.600	3.033.600
Σ	Erträge aus der Veräuß. von Anlagevermögen	210.931	2.936.600	2.813.200	1.819.800	833.300	822.800
Σ	Besondere Erträge	385.553	416.300	429.700	429.000	428.300	427.500
Σ	Andere sonstige ordentliche Erträge	60.030	5.000	14.800	15.300	15.300	15.300

Die **Konzessionsabgabe** wird von der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie der EON Avacon an die Stadt Haldensleben gezahlt.

Sonderposten entstehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für ein Investitionsgut. Solche Zuschüsse werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) verbindlich auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Wird ein Investitionsgut durch Erhebung von Beiträgen finanziert, werden die Beitragseinnahmen ebenfalls als Sonderposten „Beiträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Den Sonderposten auf der Passivseite stehen Investitionsgüter auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Gegenzug zur aufwandswirksamen Abschreibung der Investitionsgüter werden die Sonderposten über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.141.617	3.195.100	3.565.100	3.064.700	3.044.600	3.033.600
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.629.326	2.718.200	3.281.000	2.781.700	2.763.100	2.753.900
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	258.847	246.300	256.400	255.400	254.500	254.100
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IV GagZ	10.499	10.000	10.400	10.400	10.400	10.400
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - Ausgleichsbeiträge "Stadtsanierung"	16.402	0	0	0	0	0
Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich -Straßenreinigung	210.521	210.000	0	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	16.022	10.600	17.300	17.200	16.600	15.200

Für die Folgejahre wurden die Erträge entsprechend den bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Zuwendungen und Beiträgen ermittelt und in den Plan eingestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen entstehen, wenn bei Verkäufen Erlöse über dem Buchwert erzielt werden.

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus der Veräuß. von Anlagevermögen	210.931	2.936.600	2.813.200	1.819.800	833.300	822.800
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden, Aufbauten usw.	210.530	2.936.600	2.813.200	1.759.800	833.300	822.800
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	401	0	0	60.000	0	0

Aus Grundstücksverkäufen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens wurden im Jahre 2020 Erträge in Höhe von 210.530 € verbucht. Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sind weitere Veräußerungen von Grundstücken in den bestehenden wie in den neu zu erschließenden Wohngebieten, insbesondere im Bereich der Neuenhofer Straße und an der Bülstringer Straße, vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Verhandlungen zur Veräußerung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Südhafen“ sowie „Wedringen Süd“ anhängig.

Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen wurden 2023 für die Veräußerung des Drehleiteraltfahrzeuges nach Erwerb eines neuen Fahrzeuges veranschlagt.

Zu den **besonderen Erträgen** gehören Bußgelder / Verwargelder / Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen und Beitreibungsgebühren. Im Jahr 2020 wurde der eingeschätzte Planansatz zu 92,63 % realisiert.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden u. a. die Erträge aus Rücklastschriften sowie Erträge aus der Veräußerung von Fundsachen und Provisionen erfasst. Sie werden mit 5.000 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2019 bis 2021 erfolgte zusätzlich die Buchung und Planung von Erträgen aus grundstücksbezogenen Neuordnungsmaßnahmen. Im Umlegungsverfahren U09 Bülstringer Str./ Satueller Str. werden Ausgleichszahlungen der Beteiligten festgesetzt. Die entsprechenden Erträge werden als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Der Haushaltsansatz 2020 für Erträge aus Bodenordnungsverfahren betrug 400.000 €, wovon 30.039,54 € im Jahr 2020 und 436.364,96 € im Haushaltsjahr 2021 realisiert wurden.

zu 07 – Finanzerträge

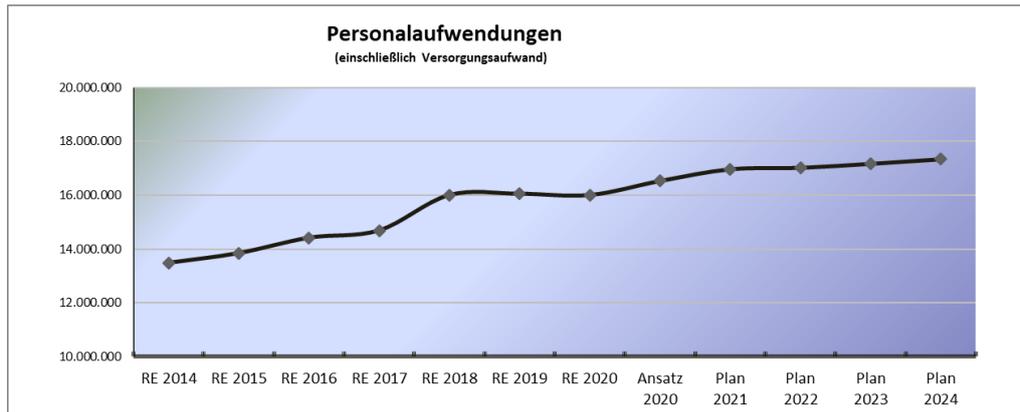
Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7 Finanzerträge	3.046.740	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
465101 Erträge von Gew innanteilen verbundener Unternehmen	2.780.029	3.118.700	3.168.700	3.168.700	2.587.700	2.587.700
469101 Erträge aus Nachzahlungszinsen Gew erbesteuer	266.711	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500

Die wichtigste Position in den Finanzerträgen sind Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der Stadt Haldensleben an wirtschaftlichen Unternehmen.

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

zu 10/11 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10 / 11 Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	16.008.605	16.529.900	16.965.800	17.020.900	17.169.300	17.337.600



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Ansatz mit 16.965.800 € für 2022 geplant. Dazu zählen auch die Bezüge der Beamten und Beschäftigten sowie Beiträge an die Versorgungskassen und die Sozialversicherungsbeiträge, sowie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der tariflich Beschäftigten.

Für das Jahr 2020 wurden die Personalaufwendungen mit 16.280.000 € veranschlagt. Sie wurden zu 98,33% in Anspruch genommen. In den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im Oktober 2020 wurde eine Einmalzahlung gestaffelt nach Entgeltgruppen in Höhe von 300 bis 600 € noch im Jahr 2020 vereinbart. Das Ergebnis für das Jahr 2020 zeigt, dass der Ansatz trotz Einmalzahlung noch auskömmlich war.

Die Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet eine Tarifsteigerung der Beschäftigten in Höhe von 1,8 % für den Zeitraum vom 1.04.2022 bis zum 31.12.2022. Der vereinbarte Tarifvertrag läuft grundsätzlich bis zum 31.12.2022.

Gemäß Zensusgesetz des Landes Sachsen- Anhalt wurde die Stadt Haldensleben als Erhebungsstelle für die Gemeinden Barleben, Hohe Börde, Niedere Börde, Sülzetal, Stadt Wanzleben- Börde, Westheide und Haldensleben bestimmt. Die Erhebungsstelle erhält vom Statistischen Landesamt finanzielle Mittel für die Einrichtung und den Betrieb des Zensus`, die kostendeckend sind.

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse 2020 und der voraussichtlichen Ergebnisse 2021.

Im Aufwand ist der angemeldete Stellenzuwachs für 2022 vorgesehen.

Ausführungen zum Stellenplan

Folgende Änderungen sind in den Stellenplan 2021 eingearbeitet bzw. als Veränderung dargestellt:

1. Kostenstellenbereich 00

- Es wurde eine neue Stelle Stabstelle Digitalisierung (Zentrale Steuerung) 1,0 VbE mit der Entgeltgruppe 11 vorgesehen.
- Der Mitarbeiter im Bereich Stadtmarketing und Kommunikation mit der Entgeltgruppe 8, dem bisher keiner Stelle im Stellenplan zugeordnet werden konnte, nimmt die Aufgaben des OZG – Digitalisierung wahr und ist nunmehr im Bereich Digitalisierung im Stellenplan verankert.

2. Kostenstellenbereich 30

- Die erforderlichen Stellen für die Volkszählung (Zensus) wurden als künftig wegfallend befristet bis 31.12.2022 eingearbeitet.
Die Stelle des Leiters des Zensus übernimmt die Mitarbeiterin mit der Entgeltgruppe 11, der bisher ebenfalls keine Stelle zugeordnet werden konnte.
Des Weiteren werden folgende Stellen ausgewiesen:
stellvertretender Leiter mit 0,81 VbE in der Entgeltgruppe 8 und
2 Mitarbeiter mit je 0,76 VbE in der Entgeltgruppe 6.
Entsprechend § 12 des Zensusausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 12.05.2021 erfolgt eine Mehrbelastungsausgleich durch das Land.

3. Kostenstellenbereich 50

- Im Bereich der Obdachlosenbetreuung wurden die Stelle des Leiters neu von 0,75 VbE auf 0,91 VbE in der Entgeltgruppe S8b erhöht. Entsprechend der Rechtsprechung des OVG NRW muss eine Obdachlosenunterkunft 24 Stunden täglich besetzt sein. Somit ist hier eine entsprechende Anpassung erforderlich.
- Eine Erhöhung der Stellen im Bereich Förderung der Kinderbetreuung wurde erforderlich. Die Stunden der Leiter am Kind sollen reduziert werden. Aus dem Personalschlüssel ergibt sich ein Mehrbedarf an Stellen. Es wurden 1,89 VbE in der Entgeltgruppe S 8a in den Stellenplan zusätzlich eingestellt.

4. Kostenstellenbereich 60

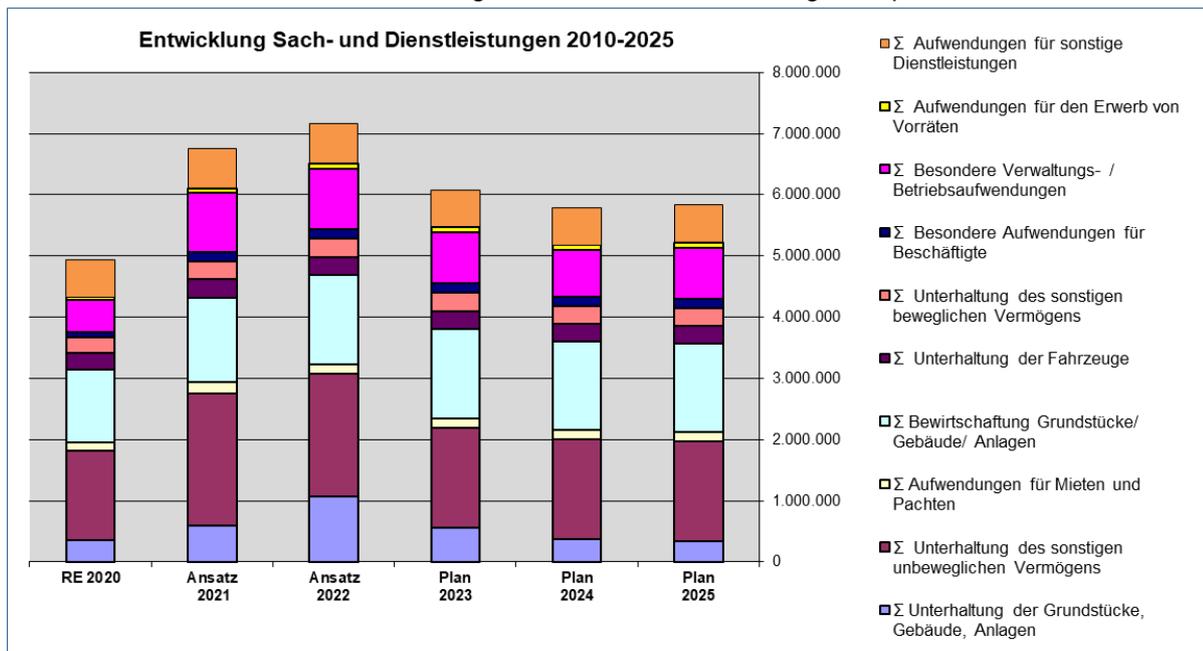
- Durch die ständig wachsenden Aufgaben ist im Bereich des Tiefbauamtes ist eine neue Stelle eines Sachbearbeiter Tunnel, Häfen, Bahnübergänge erforderlich. Eingeplant wurde ein Sachbearbeiter (1,0 VbE) in der Entgeltgruppe 10.

zu 12 - Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. für Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Aufwendungen für EDV, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel) und Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten.
Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.931.804	6.759.400	7.167.400	6.079.100	5.794.400	5.841.000
5211* Σ Unterhaltung d Grundstücke, Gebäude, Anlagen	354.475	592.300	1.075.600	553.200	370.700	346.000
5221* Σ Unterhaltung d sonst unbew eglichen Vermögens	1.469.881	2.156.800	1.998.000	1.644.000	1.634.000	1.624.000
523* Σ Aufw endungen für Mieten und Pachten	130.043	189.100	147.100	153.500	154.500	154.500
5241* Σ Bew irtschaftung Grundstücke / Gebäude / Anlagen	1.189.841	1.385.800	1.466.300	1.461.400	1.443.300	1.443.400
5251* Σ Unterhaltung der Fahrzeuge	270.559	290.900	290.200	290.700	290.700	290.700
5255* Σ Unterhaltung des sonstigen bew eglichen Vermögens	250.622	299.600	303.800	292.900	288.700	288.700
5261* Σ Besondere Aufw endungen für Beschäftigte	90.818	145.200	163.600	155.000	157.400	157.000
5271* Σ Besondere Verw altungs- / Betriebsaufw endungen	520.196	971.800	986.900	844.200	752.900	834.500
5281* Σ Aufw endungen für den Erw erb von Vorräten	56.393	74.300	79.800	83.000	86.000	86.000
5291* Σ Aufw endungen für sonstige Dienstleistungen	598.976	653.600	656.100	601.200	616.200	616.200

Die Haushaltsansätze wurden 2019 insgesamt nur mit **80.59 %** ausgeschöpft.



Aus der Grafik geht hervor, dass die Positionen *Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens* sowie *Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen* in den Jahren 2021 bis 2023 erhöht sind.

Hierzu gehören u. a. die nachfolgenden Maßnahme Sicherungsmaßnahmen Ratsfischerhaus (2022: 465.400 € - Förderung "Lebendige Zentren" 445.800 €), die Erneuerung der Garagentore und -dächer (2022-2023: 105.000 €) sowie diverse Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen und Kitas (2022- 154.900 €).

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Straßenbeleuchtung, Verkehrsanlagen) nimmt einen nicht unerheblichen Umfang innerhalb der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ein. Insgesamt werden für 2022 816.100 €, davon 300.000 € für die Erneuerung der Straßendeckschicht Hafenstraße, eingeplant. Hinzu kommen noch Bewirtschaftungskosten (Energieversorgung Straßenbeleuchtung, Regenwassergebühren für Verkehrsanlagen, Streugut für den Winterdienst usw.) in Höhe von 501.500 €

Zu den *besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen* gehören u. a. die fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen, die insgesamt mit 339.800 € in den Haushalt eingestellt wurden, sowie die Aufwendungen im Rahmen der Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung, Umwelt. Insgesamt werden 325.400 € für 2022 eingeplant. Dieser Ansatz beinhaltet Vermessungskosten im Zuge der Bewirtschaftung des städtischen Grundvermögens, Aufwendungen für die Bauleitplanung, für Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte, für städtebauliche Sonderprogramme, für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt/ Umweltinformation und -koordination sowie für grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen.

In den *Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen* sind insbesondere die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhaltung der Technik (335.000 €) sowie Aufwendungen für Kontoführungsgebühren u. ä. (30.000 €) enthalten.

Des Weiteren gehören die Küchendienstleistungen in den Kindertagesstätten zu dieser Position. Sie sind für 2022 mit 183.600 € veranschlagt.

zu 13 – Transferaufwendungen

Beschreibung		RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
13	Transferaufwendungen	13.108.251	13.897.600	19.392.800	15.857.600	14.535.500	16.060.600
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse		3.485.972	4.416.700	7.739.500	4.387.800	4.237.400	4.098.800
531101	Zuweisungen an das Land	0	0	0	0	0	0
531201	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	165.696	127.600	127.600	127.600	127.600	127.600
531301	Zuweisungen an Zweckverbände	128.026	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
531501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	0	3.507.800	345.000	198.000	45.000
531701	Zuschüsse an private Unternehmen	9.146	0	0	0	0	0
531801	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.533.141	3.492.000	3.253.200	3.050.500	3.033.000	3.033.000
531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten	19.456	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	707	900	900	900	900	900
53189*	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt/SV	629.800	636.200	690.000	703.800	717.900	732.300
Σ Umlagen		9.622.279	9.480.900	11.653.300	11.469.800	10.298.100	11.961.800
534101	Gewerbesteuerumlage	888.922	962.400	1.106.700	1.199.700	1.284.900	1.338.900
537101	Allgemeine Umlagen an das Land	1.973.477	1.047.200	1.892.200	2.234.100	1.455.500	2.270.800
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.811.750	7.471.300	8.654.400	8.036.000	7.557.700	8.352.100
53701	Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	-51.870	0	0	0	0	0

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewährten Zuschüsse im Einzelnen aufgeführt.

Zuweisungen und Zuschüsse

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse			3.485.973	4.416.700	7.739.500	4.387.800	4.237.400	4.098.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			165.696	127.600	127.600	127.600	127.600	127.600
5470101	531201	Förderung ÖPNV Ausgleichszahlung Stadtlinie	113.096	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
2520201	531201	Despositalvertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
Zuschüsse an verbundene Unternehmen			0	0	3.507.800	345.000	198.000	45.000
5110205	531501	Zuschuss Sanierung Rollibad - SWH			3.236.000	285.000	168.000	
5110205	531501	Zuschuss Wohnblöcke Süpl. Berg - Wobau			191.800			
5460101	531501	Zuschuss Parkplätze Rolandgebiet - Wobau			80.000	60.000	30.000	45.000
Zuweisungen an Zweckverbände			128.026	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	128.026	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse an private Unternehmen			9.146	0	0	0	0	0
5110205	531701	Verfügungsfonds Zuschüsse zu Veranstaltungen Innenstadtlebung	9.146					
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			2.533.141	3.492.100	3.253.200	3.050.500	3.033.000	3.033.000
1111501	531801	Bürgerbudget				25.000	25.000	25.000
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertr.	19.663	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2520201	531801	Ortschronisten	0	300	300	300	300	300
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT Wedringen	360	400	400	400	400	400
5530104	531801 531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungs- vertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Bereich Kultur								
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	1.146	2.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg	384	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	1.934	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	6.296	50.100	35.100	20.100	20.100	20.100
2810201	531801	Kulturförderung OT Wedringen	10.000	0	0	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	116.773	136.400	157.000	157.000	157.000	157.000
Bereich Soziales								
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	883	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA" (einschl. 500 € Lenkungsrat)	121.509	151.500	179.700	139.700	139.700	139.700
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	491	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
3650101	531801	katholischer Hort	175.190	189.100	257.300	257.300	257.300	257.300
3650101	531801	katholische Kita St. Johannes	421.558	562.600	632.000	632.000	632.000	632.000
3650101	531801	Kita Rappelkiste	301.024	299.800	350.700	350.700	350.700	350.700
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	260.936	248.800	338.300	338.300	338.300	338.300
3650101	531801	Kita Ratz u. Rube	253.150	246.400	349.500	349.500	349.500	349.500
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel	192.008	223.500	220.000	220.000	220.000	220.000
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 2017)	52.904	89.700	109.400	109.400	109.400	109.400
3650102	531801	Tagespflege	4.728	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kinder- und Jugendbetreuung								
3660201	531801	CVJM e.V.	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	10.950	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	0	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Förderung des Sports								
4240101	531801	Zusch. an übr. Bereiche - Sachkosten						
4210102	531801	Vereine und Verbände	41.800	45.500	50.500	45.500	45.500	45.500
4210104								
Stadtentwicklung								
5110203	531801	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	94.712	631.900	192.700	90.000	90.000	90.000
5110205	531*	Städtebauliche Sonderprogramme	260.662	276.300	75.000	20.000	20.000	20.000
5221101	531801	Wohnbauförderung	22.500	12.500	40.000	30.000	12.500	12.500
5460101	531801	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen Soziale Stadt	0	60.000				
Tourismus								
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofscener		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			19.456	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4240101/ 4240105	531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten (HM Sporthalle Dammühlenweg)	18.976	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	480	500	500	500	500	500
Zuschüsse für Mehrlingsgeburten			707	800	900	900	900	900
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	707	800	900	900	900	900
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			629.800	636.200	690.000	703.800	717.900	732.300
28102	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	629.800	636.200	690.000	703.800	717.900	732.300

Umlagen

Die **Gewerbesteuerumlage** resultiert unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen und ist an das Land abzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Haldensleben mit der **Finanzausgleichsumlage** entsprechend dem FAG (= negative Schlüsselzuweisung) finanziell belastet.

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
537101 Allgemeine Umlagen an das Land Ertrag	1.973.477	1.047.200	1.892.200	2.234.100	1.455.500	2.270.800
737101 Allgemeine Umlagen an das Land - Auszahlung	2.192.477	1.047.200	1.892.200	2.234.100	1.455.500	2.270.800

Der Ansatz für die Zahlung der Finanzkraftumlage für 2022 ist entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt der Mitteilung vom 02.11.2021 über die vorläufigen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Für die Folgejahre wurde auf die Berechnungsgrundlagen zum FAG 2021 zurückgegriffen, da die Berechnungsgrundlage vom Statistischen Landesamt noch nicht übermittelt worden ist.

Ein hohes Steueraufkommen führt zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen gilt es, mit hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge

dafür sicherzustellen. Daher ist im Jahr 2018 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 219.000 € gebildet worden. Im Jahr 2020 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass der Aufwand gemindert wird. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2018 verbucht. Für 2019 wurde keine Rückstellung gebildet. Die Zahlung selbst muss im jeweiligen Jahr erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

Die Position **Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände** stellt die **Kreisumlage** dar.

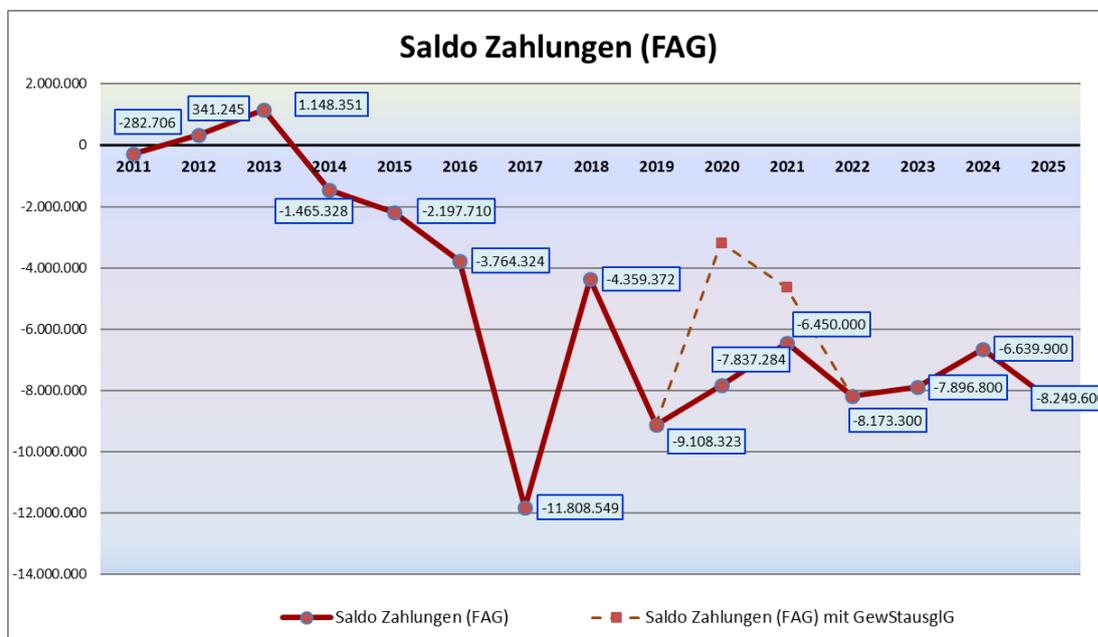
Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
537201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ertrag	6.811.750	7.471.300	8.654.400	8.036.000	7.557.700	8.352.100
737201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Auszahlung	7.711.750	7.471.300	8.654.400	8.036.000	7.557.700	8.352.100

Auch hier wurde wegen der zeitversetzten Berechnungsgrundlage eine Rückstellung im Jahr 2018 in Höhe von 900.000 € gebildet, die im Jahr 2020 in Anspruch genommen wurde und somit den Aufwand für 2020 reduziert. Durch die Rückstellung wird sichergestellt, dass die aus dem Jahr 2018 herrührende Belastung im Haushaltsjahr 2020 durch Inanspruchnahme des rückgestellten Betrages ausgeglichen wird.

Für die Berechnungen der Kreisumlage für 2022 wurde nach dem derzeitigen Planungsstand der Hebesatz des Jahres 2021 von 39,3 % zugrunde gelegt.

Berücksichtigt wurden bei der Ermittlung der Finanzkraft- und Kreisumlage auch die 2020 geleistete Zahlungen und für 2021 angekündigten Zahlungen entsprechend dem Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsgesetzes. Diese sind nach dem Gesetz bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde miteinzubeziehen.

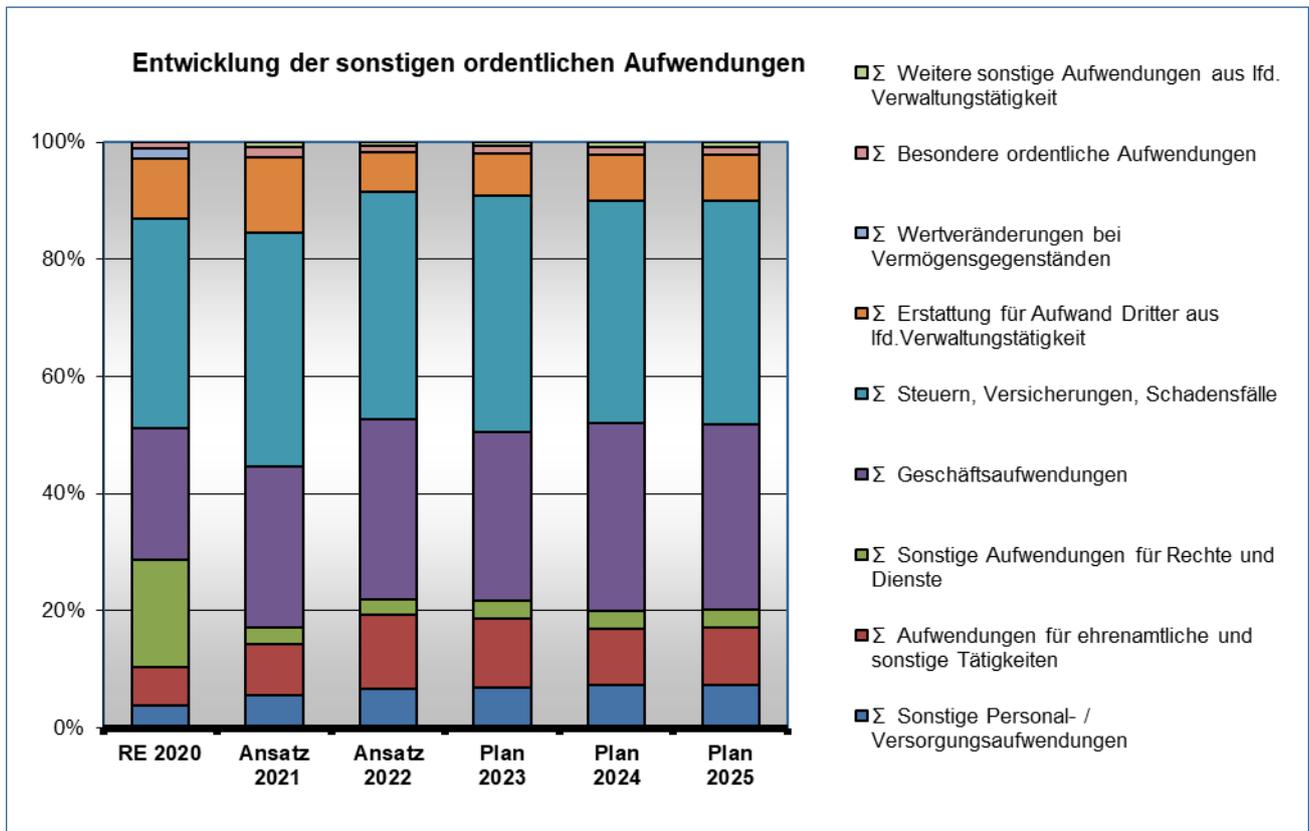
Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass die Leistungen entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA), insbesondere die Finanzkraftumlage an das Land und die Kreisumlage an den Landkreis Börde, die Stadt Haldensleben erheblich belasten.



zu 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552.601	1.661.900	1.760.500	1.692.900	1.565.600	1.557.700
5411* Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen	60.180	92.300	117.900	117.300	115.400	115.400
541103 Reisekosten	14.566	7.800	10.200	9.600	7.700	7.700
541104 Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	2.170	2.500	4.900	4.900	4.900	4.900
541105 Sonstige Personalnebenaufwendungen	43.444	82.000	102.800	102.800	102.800	102.800
5421* Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	99.676	147.100	220.700	200.700	150.700	150.700
542101 Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte	13.736	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
542102 Sitzungsgelder und dgl.	60.355	68.000	71.600	71.600	71.600	71.600
542103 Entschäd. für einzelne ehrenamtl. Tätigkeiten	25.585	53.100	123.100	103.100	53.100	53.100
5429* Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	286.785	46.100	48.200	48.200	48.200	48.200
542901 Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	22.908	46.100	48.200	48.200	48.200	48.200
542902 Aufwendungen im Rahmen der Stadtsanierung (SALEG)	263.877	0	0	0	0	0
5431* Σ Geschäftsaufwendungen	347.927	456.200	539.600	489.500	500.100	492.200
543101 Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister --> neu 549104	2.151	0	0	0	0	0
543103 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Vereinen u.ä.	24.572	31.500	53.300	54.300	54.300	54.300
543104 Aufwendungen für Bürobedarf	24.607	42.100	47.500	44.000	45.000	43.000
543105 Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	6.1568	65.000	65.100	65.100	65.100	65.100
543106 Aufwendungen für Post und Telekommunikation	115.870	162.900	177.600	169.600	178.800	178.800
543107 Aufwendungen für Öff. Bekanntmachungen	20.819	25.600	30.100	27.100	26.100	26.100
543108 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	89.592	90.300	118.800	88.200	79.100	73.200
543109 Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.747	26.900	21.200	17.700	25.200	25.200
543110 Aufwendungen für Werkstattbedarf	1.472	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
543111 Aufw. f. Lizenzen/Software bis 150 Euro (netto)	519	8.900	21.000	18.500	21.500	21.500
543120 Abdeckung von Kassenverlusten	10	0	0	0	0	0
5441* Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	554.351	661.600	685.600	681.900	595.900	595.900
544101 Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (außer Fahrzeuge)	138.149	170.100	188.600	188.900	188.900	188.900
544104 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	416.202	491.500	497.000	493.000	407.000	407.000
545* Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.105	217.100	116.300	123.100	123.100	123.100
545001 Erstattungen an den Bund	7.405	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
545201 Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	139.000	194.100	96.500	94.000	94.000	94.000
545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen	0	100	0	0	0	0
545601 Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung	14.700	15.400	12.300	21.600	21.600	21.600
547* Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen/ Buchverluste	27.133	0	0	0	0	0
<i>Wertminderungen / Buchverluste</i>						
547117 bei Sonstige unbebaute Grundstücke	6.920	0	0	0	0	0
547118 bei Anlagenabgang Bebaute Grundstücke	10.529	0	0	0	0	0
547125 bei Anlagenabgang Fahrzeuge	1.731	0	0	0	0	0
547129 bei Anlagenabgang BGA	982	0	0	0	0	0
<i>Einzelwertberichtigungen</i>						
547301 auf öffentlich-rechtliche Forderungen (EWB)	5.694	0	0	0	0	0
547303 auf privat-rechtliche Forderungen (EWB)	686	0	0	0	0	0
547305 Einzelwertberichtigung Kleinstbeträge	591	0	0	0	0	0
548* Σ Besondere ordentliche Aufwendungen	14.577	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
548201 Aufwend. für Säumniszuschl. u. Mahngebühren	447	0	0	0	0	0
548501 Aufwendungen für Ersatzvornahmen	14.130	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
549* Σ Weitere sonst. Aufwendg. a lfd. Vw-tätigkeit	867	13.500	12.200	12.200	12.200	12.200
549102 Aufwandskonto Rücklastschrift	492	500	500	500	500	500
549104 Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister - a lt 543101	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
549303 Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht	375	8.500	7.200	7.200	7.200	7.200



zu 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127.596	123.600	145.600	142.000	123.800	151.700
551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	53.735	45.000	57.200	30.000	41.800	89.700
559201 Verzinsung von Steuererstattungen	55.127	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
559901 Sonstige Finanzaufwendungen	18.734	38.600	48.400	72.000	42.000	22.000

Die größte Position unter dieser Rubrik stellt der Bereich Zinsaufwendungen der Stadt Haldensleben für aufgenommene Investitionskredite dar.

Für das Jahr 2022 wurden die nach Abschluss des Sanierungsverfahren von der Stadt Haldensleben zu übernehmenden Kredite zur Finanzierung des Mehrgenerationshauses „EHFA“ in den Haushaltsplan aufgenommen. Zinszahlungen hieraus ergeben sich in Höhe von 20.200 €

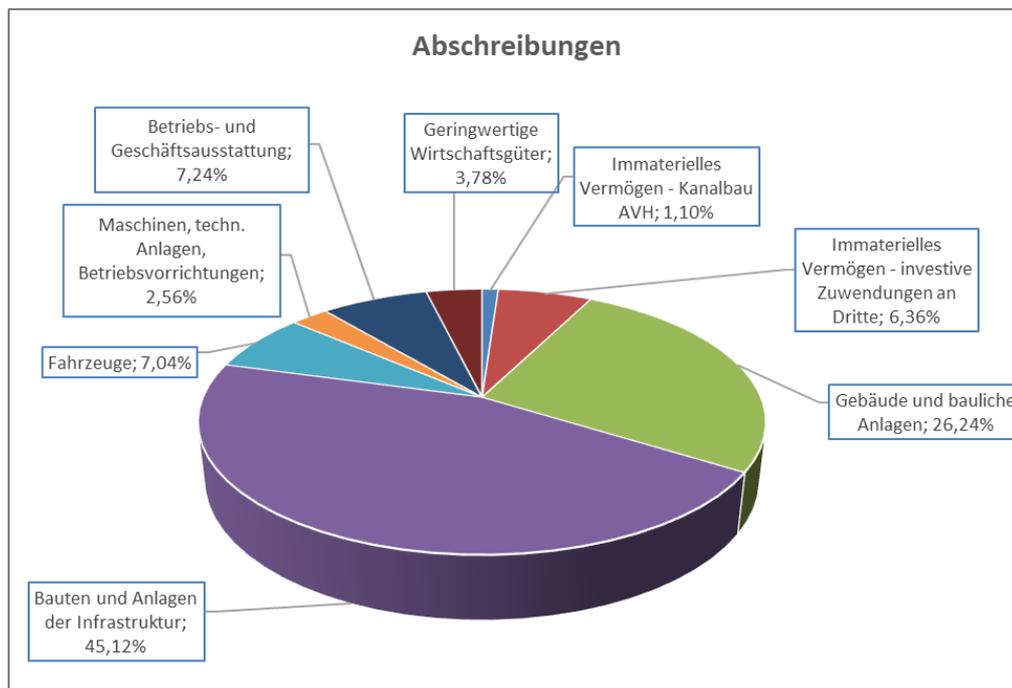
Darüber hinaus ist zur Finanzierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum nach dem derzeitigen Stand der Planung eine Neukreditaufnahme für 2023 vorgesehen und dementsprechend wurde eine Erhöhung der Zinsaufwendungen veranschlagt.

zu 16 - Bilanzielle Abschreibungen

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
16 Bilanzielle Abschreibung	4.497.556	4.730.500	4.932.100	4.845.000	4.797.800	4.706.800
<u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>						
571111 Immaterielles Vermögen - Lizenzen	22.250	22.900	28.100	26.900	21.800	19.000
571112 Immaterielles Vermögen - Kanalbau AVH	53.956	50.300	54.200	54.200	54.200	54.200
571113 Immaterielles Vermögen - investive Zuw. end. an Dritte	66.483	295.100	313.500	312.300	329.900	328.600
571121 Gebäude und bauliche Anlagen	1.277.325	1.227.300	1.294.100	1.294.100	1.294.100	1.294.100
571131 Bauten und Anlagen der Infrastruktur	2.163.038	2.080.600	2.225.600	2.158.100	2.103.900	2.061.500
571141 Fahrzeuge	228.318	361.600	347.100	341.900	360.500	358.000
571142 Maschinen	22.873	12.700	4.800	4.500	3.600	3.600
571143 technische Anlagen	53.575	44.300	23.100	20.300	17.700	17.700
571144 Betriebsvorrichtungen	52.214	56.500	98.300	105.400	110.000	115.500
571151 Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.837	377.200	357.000	346.900	338.700	319.800
571191 Geringwertige Wirtschaftsgüter	150.590	202.000	186.300	180.400	163.400	134.800
<u>Abschreibungen auf Umlaufvermögen</u>						
573101 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	112.097	0	0	0	0	0

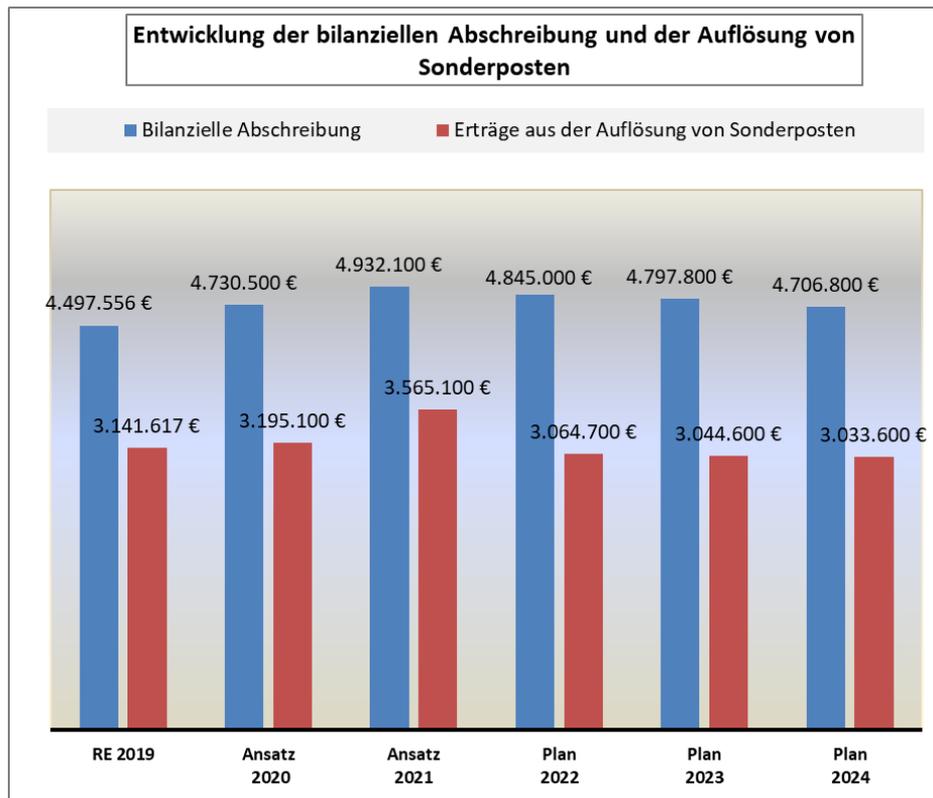
Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt. Diese können sich nach Abschluss der Investitionen entsprechend der Ist-Zahlen nach Aktivierung noch verändern.



Den Abschreibungen stehen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten, gebucht unter Pos. 06 - Sonstige ordentliche Erträge, gegenüber.

Beschreibung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bilanzielle Abschreibung	4.497.556	4.730.500	4.932.100	4.845.000	4.797.800	4.706.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.141.617	3.195.100	3.565.100	3.064.700	3.044.600	3.033.600



FINANZHAUSHALT

Im Finanzplan werden die Zahlungsströme abgebildet.

Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.262.918	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.143.458	5.674.500	8.420.400	5.604.000	5.497.300	5.353.400
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936.800	2.642.400	2.499.600	2.437.000	2.448.000	2.447.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.766.180	1.462.000	2.285.600	1.837.900	1.847.800	1.849.400
6 + Sonstige Einzahlungen	1.227.294	1.226.700	1.219.800	1.219.000	1.218.300	1.217.500
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.813.150	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.149.800	35.704.800	40.686.100	38.817.900	39.531.100	40.467.000
9/10 Personalauszahlungen u. Versorgungsauszahlungen	-16.190.802	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.874.802	-6.787.500	-7.245.500	-6.107.200	-5.822.500	-5.869.100
12 - Transferauszahlungen, Umlagen	-14.279.134	-13.897.600	-19.392.800	-15.857.600	-14.535.500	-16.060.600
13 - Sonstige Auszahlungen	-1.290.328	-1.662.400	-1.761.000	-1.693.500	-1.566.200	-1.558.300
14 - Zinsen, Gewährung von Darlehen u. ähnl. Auszahlungen	-127.596	-123.600	-145.600	-142.000	-123.800	-151.700
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.762.662	-39.001.000	-45.510.700	-40.821.200	-39.217.300	-40.977.300
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-4.824.600	-2.003.300	313.800	-510.300
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.402.909	2.924.100	3.493.800	9.141.600	4.989.300	2.994.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.508	4.292.900	3.787.300	2.162.500	1.103.100	862.900
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.281.100	11.304.100	6.092.400	3.857.800
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	-8.255.563	-7.084.900	-7.206.100	-12.477.400	-8.116.500	-4.669.000
21 - Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderm.	-50.520			-2.100.000	-713.500	
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.306.083	-7.084.900	-7.206.100	-14.577.400	-8.830.000	-4.669.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	75.000	-3.273.300	-2.737.600	-811.200
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.188.528	-3.164.100	-4.749.600	-5.276.600	-2.423.800	-1.321.500
25 + EZ Kreditaufnahme f. Investitionen /					3.000.000	
26 - AZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	-633.747	-516.000	-612.400	-486.000	-483.500	-566.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-633.747	-516.000	-612.400	-486.000	2.516.500	-566.000
28 + EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	7.500.000					
29 - AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	-5.500.000					
30 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	1.366.253	-516.000	-612.400	-486.000	2.516.500	-566.000
31 + EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
32 - AZ an Liquiditätsreserven						
33 = Saldo der Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven						
38 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-822.275	-3.680.100	-5.362.000	-5.762.600	92.700	-1.887.500
- Ermächtigungsübertragungen aus 2020		-8.176.918				
Ermächtigungsübertragungen		2.367.200				
nicht benutzte Ermächtigungsübertragungen -Breitband		300.000				
- voraus. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer 2021ca.		1000.000				
Mehrauszahlung Gewerbesteuerumlage		-102.800				
Mehreinzahlung Grundsteuer B		57.000				
+ Mehreinnahmen Kita Kostenerstattung von Gemeinden		699.350				
+ Mehreinnahmen Kita Zuweisung von Gemeinden f. lfd. Zwecke		172.000				
Mehreinnahmen Fördermittel Waldprämie		159.000				
Mindereinnahmen Baumaßnahmen investiv - Straßenausbaubeiträge		-1004.600				
Mehreinnahmen Baumaßnahmen investiv zusätzl. FM (statt Straßenausbaubeiträge)		876.700				
- bewilligte Üpl/Apl ca.		-430.000				
Mehreinnahmen vom Lande GewStAusgleichsG LSA		1348.326				
Nicht umgesetzte Maßnahmen HP 2021/ Einsparungen 2021		468.300				
Σ Veränderungen im HJ 2021, einschließlich Ermächtigungsübertragungen		-2.266.442				
39 + EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	200.831					
40 - AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-133.529					
42 Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.816.251	19.061.278	13.114.736	7.752.736	1.990.136	2.082.836
44 Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.061.278	13.114.736	7.752.736	1.990.136	2.082.836	195.336

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2020 besser ab als geplant. In der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 veränderte sich der Saldo von -3.296.200 € im Haushaltsansatz auf 1.387.138 € ohne Ermächtigungsübertragungen bzw. auf -4.758.880 € mit Ermächtigungsübertragungen.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden in Höhe von -11.857.018 € erforderlich. Die Übertragung von Mitteln in dieser Größenordnung ist begründet durch die Fortführung großer Investitionsmaßnahmen, u.a. Schloss Hundisburg - Rekonstruktion Mittelsaal u. Treppenhaus, Erschließung Wohngebiet Neuenhofer Straße, Kita "Wirbelwind" - Schlussrechnungen Ersatzneubau u. Abriss Altgebäude, Umsetzung Digitalpakt an Schulen, Erwerb von mehreren bereits bestellten Fahrzeugen für den Bereich Feuerwehr (u.a. Wechselladerfahrzeug und AB-Rüst für FW Haldensleben) und Stadtwirtschaft, sowie diverse Fortsetzungsbaumaßnahmen.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 ermittelt.

Hierbei wurden auch wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln per 01.01.2021** in Höhe von **19.061.278 €** wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich ca. 13.100.000 €** betragen und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes voraussichtlich mit ca. 195.000 € abschließen unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme im Jahr 2024.

Im Planungszeitraum ergibt sich kein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen können in der Planungsphase nicht abgedeckt werden. In den vergangenen Haushaltsjahren, mit Ausnahme 2017 und 2019 konnten im Ergebnis die Tilgungsleistungen gedeckt werden. Für 2020 ist dies jedoch ebenfalls der Fall.

Die Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehen zurück. Insbesondere die Zahlung der Finanzkraftumlage ab dem Jahr 2017 belastet den Haushalt erheblich, so dass der mittelfristige Planungszeitraum mit einem Fehlbedarf abschließt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Finanzbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Soweit dieser aus vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann, ergibt sich der notwendige Kreditbedarf.

Eine **Kreditierung zur Finanzierung von Investitionen** ist im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt.

In der nachfolgenden Tabelle ist der für den Haushalt mögliche Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum dargestellt.

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
+ Auszahlung für eigene Investitionen	7.206.100 €	12.477.400 €	8.116.500 €	4.669.000 €
+ Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahmen	0 €	2.100.000 €	713.500 €	0 €
- Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	3.493.800 €	9.141.600 €	4.989.300 €	2.994.900 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	3.712.300 €	5.435.800 €	3.840.700 €	1.674.100 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme		14.662.900 €		

Anhand der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme im mittelfristigen Planungszeitraum nicht ausgeschöpft wird.

Entsprechend dem NKHR sollen die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein.

Die Kommune hat weiterhin darauf zu achten, dass ihre Zahlungsfähigkeit gewährleistet bleibt und genügend Geldmittel zur Tilgung der Kredite und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Am 1. Januar 2023 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 KVG LSA in Kraft, wonach Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Im Folgenden soll wiederum lediglich auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes eingegangen werden.

So werden im Finanzhaushalt neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die die Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes abbilden, insbesondere die **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** dargestellt.

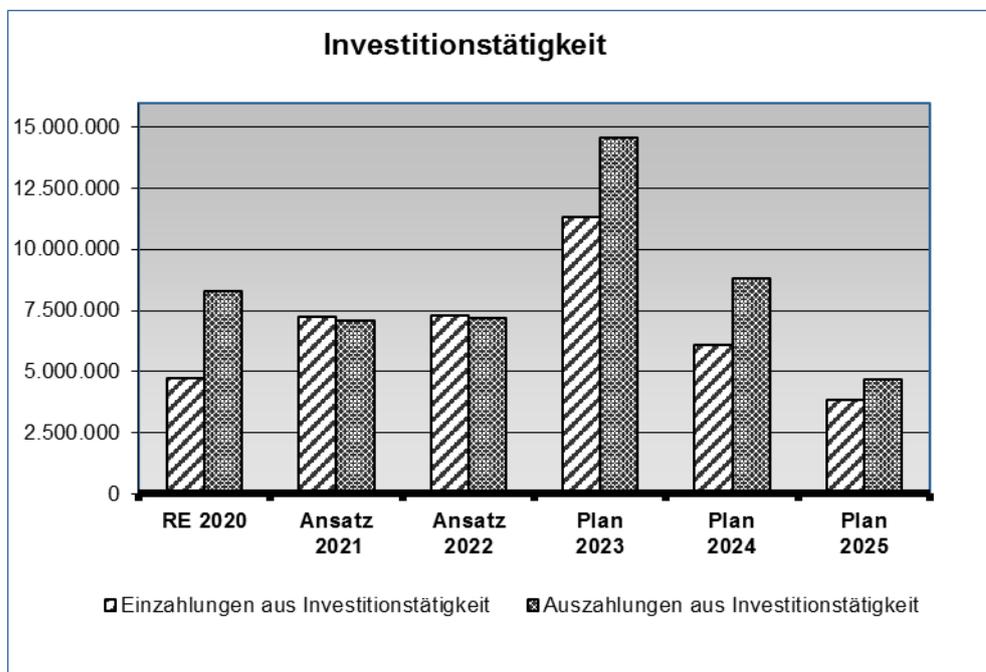
zu 17-22 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Grundlage für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ist u. a. das **Investitionsprogramm**.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind umfangreiche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das sich ergebende Finanzierungsdefizit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.281.100	11.304.100	6.092.400	3.857.800
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.306.083	7.084.900	7.206.100	14.577.400	8.830.000	4.669.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	75.000	-3.273.300	-2.737.600	-811.200



Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

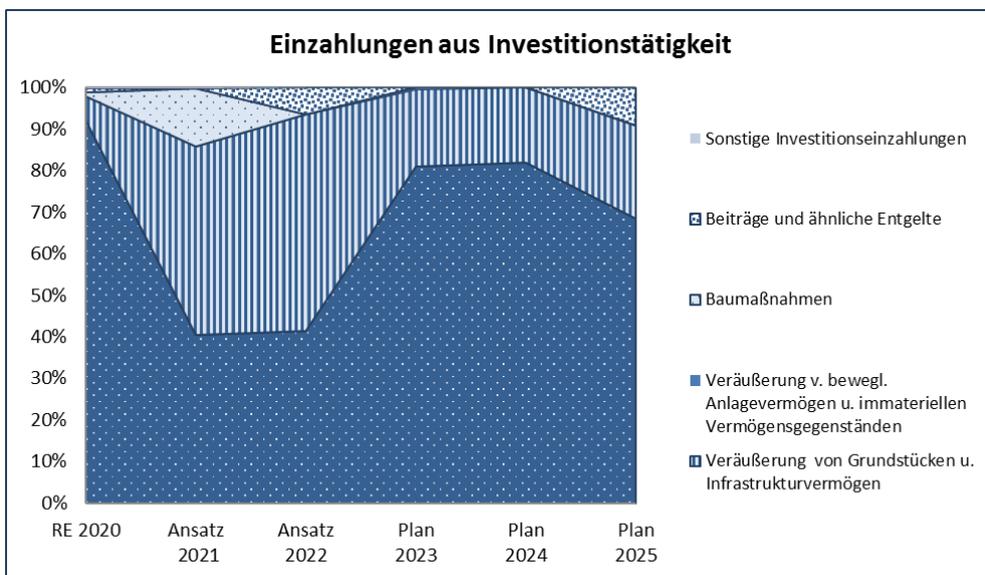
EINZAHLUNGEN

- entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.402.909	2.924.100	3.493.800	9.141.600	4.989.300	2.994.900
6810 Investitionszuweisungen vom Bund	0	15.000	0	0	0	0
6811 Investitionszuweisungen vom Land	4.345.164	2.859.500	3.012.300	9.110.300	4.987.800	2.637.200
6812 Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV	8.000	1.500	1.500	31.300	1.500	1.500
6813 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0	48.100	0	0	0	0
6814 Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0
6818 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0
6881 Beiträge und ähnliche Entgelte	49.745	0	480.000	0	0	356.200
18 Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.508	4.292.900	3.787.300	2.162.500	1.103.100	862.900
6821* Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	270.730	3.284.900	3.787.300	2.102.500	1.098.100	862.900
6831* EZ Veräußerung von Sachanlagen	505	0	0	60.000	5.000	0
685101 Einzahlungen für Baumaßnahmen	48.075	1.004.500	0	0	0	0
689101 Sonstige Investitionseinzahlungen	8.198	3.500	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.281.100	11.304.100	6.092.400	3.857.800

- entsprechend dem Verwendungszweck:

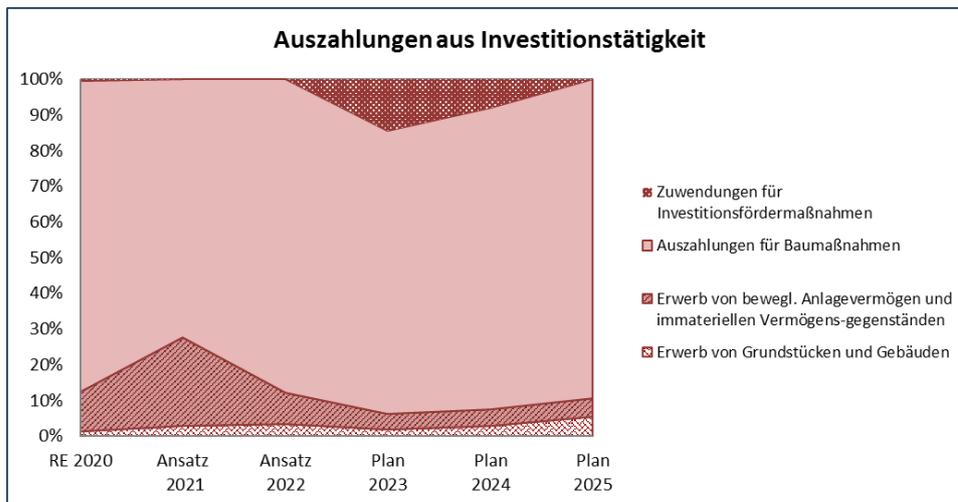
Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	4.353.164	2.924.100	3.013.800	9.141.600	4.989.300	2.638.700
Veräußerung von Grundstücken u. Infrastrukturvermögen	270.730	3.284.900	3.787.300	2.102.500	1.098.100	862.900
Veräußerung v. bewegl. Anlagevermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen	505	0	0	60.000	5.000	0
Baumaßnahmen	48.075	1.004.500	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	49.745	0	480.000	0	0	356.200
Sonstige Investitionseinzahlungen	8.198	22.537	0	0	0	0
Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.236.037	7.281.100	11.304.100	6.092.400	3.857.800



AUSZAHLUNGEN

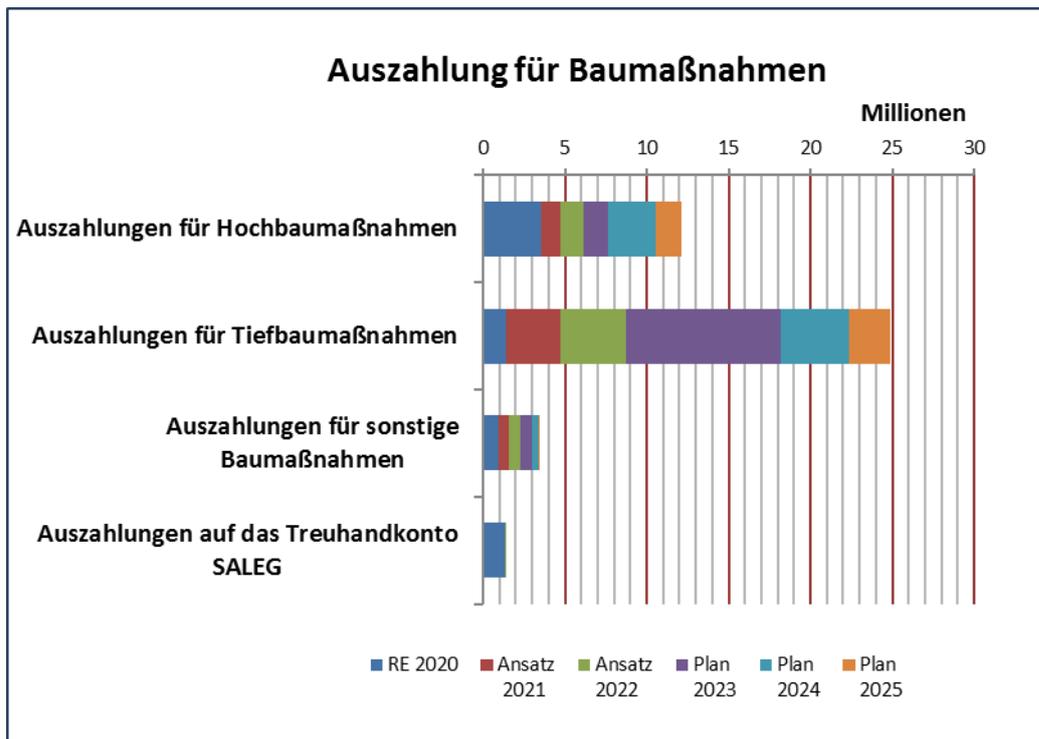
Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	8.255.563	7.084.900	7.206.100	12.477.400	8.116.500	4.669.000
782* Σ AZ Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	118.170	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
783* Σ Erwerb von Sachanlagen	906.510	1.752.700	621.200	667.000	409.300	243.500
785* Σ Baumaßnahmen	7.230.883	5.132.200	6.334.900	11.560.400	7.457.200	4.175.500
21 Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	50.520	0	0	2.100.000	713.500	0
7818* Zuschüsse Invest an übrige Bereiche	50.520	0	0	2.100.000	713.500	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.306.083	7.084.900	7.206.100	14.577.400	8.830.000	4.669.000

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	50.520	0	0	2.100.000	713.500	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	118.171	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	906.510	1.752.700	621.200	667.000	409.300	243.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.230.883	5.132.200	6.334.900	11.560.400	7.457.200	4.175.500
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.306.084	7.084.900	7.206.100	14.577.400	8.830.000	4.669.000



Innerhalb der Investitionsauszahlungen nimmt der Bereich Baumaßnahmen den größten Umfang ein.

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.568.333	1.143.000	1.450.000	1.460.500	2.930.600	1.540.600
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.403.593	3.319.200	4.049.400	9.399.900	4.176.600	2.554.900
785301 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	908.957	670.000	735.500	700.000	350.000	80.000
785391 Auszahlungen auf das Treuhandkonto SALEG	1.350.000	0	100.000	0	0	0
Σ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.230.883	5.132.200	6.334.900	11.560.400	7.457.200	4.175.500



Den größten Umfang innerhalb der Baumaßnahmen im betrachteten **Zeitraum 2020 bis 2025** nehmen die Tiefbaumaßnahmen mit 59,45% ein. Der Anteil der Auszahlungen im Bereich der Hochbaumaßnahmen beträgt 28,87% und der der sonstigen Baumaßnahmen 8,22% der gesamten Baumaßnahmen.

Die Auszahlungen auf das Treuhandkonto beinhalten die Zahlungen für die Stadtsanierung, die zum 31.12.2021 abgeschlossen wird.

Hochbaumaßnahmen

Diese beinhalten nachfolgende Zahlungen:

Maßnahme	RE 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I101-014 Rathaus - Schließanlage				93.500		
I602-023 Schloss Hundisburg Akademiegebäude	19.084					
I602-054-(A-D) Kita "Regenbogen"	838.157					
I602-056-(A-C) Kita "Wirbelwind"	725.475					
I602-089 GS "Otto Boye" - Fassadensanierung	319.637					
I602-112 Feuerwehr HDL - Lagerkapazitätserweiterung	423.431					
I602-113 GS Gebr. Alstein - Sporthalle Prallschutz				12.000		
I602-119 Feuerwehr UTH - Gebäudeerweiterung	2.850			60.000		250.000
I602-120 Feuerwehr WED - Umbau Fahrzeughalle	269.040					
I602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge	638.243	500.000				
I602-130 Schloss HUN - Schlossrestauration				25.000		
I602-133 Kulturfabrik - energetische Sanierung					250.000	
I602-137 Stadthof - Fahrzeug- und Gerätehalle				50.000		
I602-143 Feuerwehr SÜP - Sanierung Gerätehaus			30.000			
I602-155 Kita "Sonnenblume" - 2. Rettungsweg	11.146					
I602-159 Kita "Max & Moritz" - Sanierung		252.000			1.280.600	1.290.600
I602-160 Kita "Zwergenhaus" - Einbau WC/Außenzugang			10.000	35.000		
I602-164 Friedhof HUN - Kapellensanierung	30.015					
I602-168 Kita Märchenburg - energetische Sanierung		30.000	450.000			
I602-169 Sporthalle SÜP - energet. Dachsanierung	216.377,69					
I602-179 Schloss HUN - Dach und Fassade	55.382					
I602-180 Feuerwehr SAT - Kapazitätserweiterung				700.000	500.000	
I602-182 Machbarkeitsstudie Kita		25.000				
I602-183 Stadthof - Ladestation für Elektrogeräte	1.575					
I602-187 Stadthof - Gebäudesanierung			180.000			
I602-193 Hort SÜP - Vorplanung, Kostenermittlung	6.072	250.000	220.000			
I602-195 GS Gebrüder Alstein - Sporthalle Dach		21.000		210.000		
I602-197 Schloss HUN - Schlossscheune		25.000			250.000	
I602-203 Schloss HUN - Umfassungsmauern		40.000				
I602-204 GS Gebrüder Alstein - LED-Beleuchtung	11.846					
I602-205 Kulturfabrik - Beleuchtung Bibliothek			200.000			
I602-207 Kita Sonnenblume - Außensonnenschutz			15.000			
I602-208 Kita Regenbogen - Außensonnenschutz			15.000			
I602-210 GS Erich Kästner - Klimagerät Serverraum			10.000			
I602-212 Feuerwehr HDL - Erweiterung Umkleiden				250.000	650.000	
I602-213 GS Erich Kästner - Brandschutztüren			25.000	25.000		
I602-216 Schloss HUN - Brandschutzmaßnahmen			245.000			
I602-218 Sporthalle Zollstr. - Sanierung Tragwerk			50.000			
Σ	3.568.333	1.143.000	1.450.000	1.460.500	2.930.600	1.540.600
Σ 2022 bis 2025				7.381.700		

Die größten Vorhaben der kommenden Jahre sind die Sanierung der Kindertagesstätten „Max und Moritz“ und „Märchenburg“, der Hort im Ortsteil Süplingen, die Baumaßnahmen am Schloss Hundisburg sowie im Bereich Feuerwehr die Kapazitätserweiterungen der Feuerwehrgebäude in Haldensleben und in den Ortsteilen Satulle und Uthmöden.

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I602-159 Kita Max und Moritz- Umbaumaßnahmen zur barrierefreien und energetischen Sanierung

Um die Einrichtung barrierefrei zu gestalten sollen Aufzüge im Bereich der jetzigen Eingänge vor die Fassade gesetzt werden. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen. In diesem Zusammenhang werden im Inneren des Gebäudes die Türen an die geltenden Standards der Barrierefreiheit angepasst.

Die bestehenden beiden Eingänge der Einrichtung werden zurückgebaut, versetzt neben den Aufzügen komplett neu und optisch ansprechend errichtet.

Die Treppenhäuser werden grundhaft saniert, d.h. die Wand- und Bodenbeläge werden komplett erneuert, die Treppenelemente und Geländer werden runderneuert. Außerdem werden die alten hölzernen Kanäle für die elektrischen Zuleitungen durch feuerresistente Konstruktionen ersetzt.

Die Elektroanlage in den einzelnen Räumen wird größtenteils gegen eine neue Elektroanlage mit BMA ausgetauscht. Die Elektrozuleitungen zu den Etagen werden komplett erneuert. Ein Teil der Sanitärräume wird saniert.

Noch nicht sanierte Gruppenräume und Garderoben bekommen neue Fußbodenbeläge und Türen. Außerdem werden die Wandbeläge komplett erneuert. Schallschutzmaßnahmen in allen Gruppen- und Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls vorgesehen.

Das vorhandene Dach (Deckung und Dämmung) wird abgerissen, neu gedämmt und wieder mit einer Bitumendachhaut belegt. Wunsch ist, die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Diese soll dann den Strom zur elektrischen Versorgung der Einrichtung produzieren. Dies ist jedoch von weitergehenden Untersuchungen der stat. Tragfähigkeit des Daches/ Geschossdecke abhängig.

Die Fassade wird mit einem WDVS versehen, das farblich ansprechend gestaltet werden soll. Um den Sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten, werden neue Sonnenschutzelemente montiert, welche die vorhandenen ca. 20 Jahre alten Raffstoreanlagen ersetzen sollen.

Für diese Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sind zunächst für das Jahr 2021 Planungsleistungen eingestellt, um einen Fördermittelantrag vorbereiten zu können. Aufgrund der derzeitigen Förderkulisse werden gute Chancen in der Städtebauförderung gesehen, solch ein Projekt umzusetzen. Der Fördersatz beträgt hier 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten. Die Ausführung wird für die Jahre 2024 und 2025 avisiert.

I602-193 Hort OT Süplingen - Sanierung und Umbau

Das als Kindertagesstätte genutzte Gebäude soll nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus wieder einer Nutzung zugeführt werden. Das Bestandsgebäude soll anschließend als Hort dienen.

Hierzu müssen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Vorgesehen ist die Anpassung der Raumstruktur, die Sanierung der Bausubstanz sowie der technischen Anlagen des Gebäudes, um diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Eine Innendämmung soll verbaut werden, die sanitären Anlagen und die Heizungsanlage ausgetauscht, sowie die elektrische Anlage komplett erneuert werden. Ebenfalls ist eine Brandschutztechnische Ertüchtigung erforderlich.

Im Jahr 2021 wurden hierzu bereits Planungsleistungen beauftragt und erste Ausschreibungen von Bauleistungen sollen erfolgen. Eine Fertigstellung ist für das Jahr 2022 avisiert.

Tiefbaumaßnahmen

Im Zeitraum 2020 bis 2025 sind Auszahlungen für in Höhe von insgesamt 24.903.593 € im Haushalt der Stadt Haldensleben veranschlagt. Es ist somit mit 49,15% der Investitionsauszahlungen die größte Position in dem betrachteten Zeitraum.

Maßnahme	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I600-002 Stadumbau Gebiet Haldensleben-Süd	5.358					
I603-0005 OT WED - Magdeburger Str. - Seitenanlage		25.000	50.000	150.000	400.000	480.000
I603-0012 OT SAT - Weg zum Festplatz	11.084					
I603-0014 Verkehrsleiteinrichtungen	14.064		6.000			
I603-0015 Bushaltestellen im Stadtgebiet	27.356			84.000		
I603-0016 Stadtpark - Wegeerneuerung		10.500				
I603-0017 LED-Umrüstung Haldensleben (allgemein)			67.500	15.000		
I603-0021 LED-Umrüstung Haldensleben-Süd	49.532	84.000				
I603-0022 Industriestraße		25.000	50.000			
I603-0024 Entdeckerpfad "Zeitspuren"	48.017				12.000	214.800
I603-0027 Wohngebiet Neuenhofer Straße	504.843			336.000		
I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße	51.140	375.000	500.000	772.800		325.500
I603-0029 B71n	493.387	426.000				
I603-0032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße		30.000	474.000	470.400		
I603-0033 Rolandstraße		30.000		324.000		
I603-0034 Schillerstraße		30.000	440.400			
I603-0040 Pfändegraben - Aufwertung				697.100		
I603-0063 An der Bever / Eingang Landschaftspark	14.342	81.100	268.000			
I603-0064 Brunnenstraße		22.600			22.600	157.600
I603-0065 Krumme Straße						23.700
I603-0100 Große Straße		835.000	612.000	378.000		
I603-0101 Dammühlenweg		35.000	70.000	646.400	1.368.000	
I603-0127 Waldring - Nebenanlagen		50.000	50.000	989.200		
I603-0129 Plangleiche Bahnübergänge / B 245n	59.908	50.000	250.000	250.000		
I603-0136 Althaldensleber Straße						45.000
I603-0144 Nordstraße		700.000				
I603-0170 Ackendorfer Straße	28.327				69.000	926.700
I603-0171 Gräwigstraße					51.000	80.000
I603-0206 Zollstraße						25.000
I603-0217 Kleine Straße						18.000
I603-0218 Sternstraße						33.600
I603-0220 Gestaltungskonzept Pfändegraben	3.088					
I603-0221 Süplinger Berg - Aufwertung Mittelachse						225.000
I603-0222 OT BOD - Feststromverteiler			6.000			
I602-0223 Radweg Hinzenbergstraße		75.000	91.000			
I603-0224 Wohngebiet Ackendorfer Straße				100.000		
I603-0225 Aufwertung Grünfläche entlang der Beber	93.149					
I603-0226 Fußgängerüberweg Markt			48.000			
I603-0227 Beberbrücke Waldstraße		15.000	15.000	237.000		
I603-0228 OT SAT - Wohngebiet Bahnhofsweg		30.000	20.000	50.000	554.000	
I603-0229 OT HUN - Dönstedter Straße - Gehweg		60.000				
I603-0231 Hafen Dessauer Straße		315.000	300.000	2.200.000	1.200.000	
I603-0232 Stadthafen		15.000	300.000	1.200.000	500.000	
I603-0233 Waldring - Bushaltestellen		0	191.600			
I603-0234 OT HUN Jacob-Bührer-Straße - Beleuchtung			60.000			
I603-0236 Dessauer Straße Beleuchtung Radweg			5.000			
I603-0237 Hagenstraße - Polleranlagen			69.900			
I603-0238 Bornsche Straße - Radweg			30.000	270.000		
I603-0239 Bikesharing-Anlagen			35.000			
I603-0240 Magdeburger Straße - Radwegverbreiterung			40.000	230.000		
Σ	1.403.593	3.319.200	4.049.400	9.399.900	4.176.600	2.554.900
Σ 2022 bis 2025			20.180.800			

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I603-0027 Erschließung Wohngebiet Bülstringer Straße / Satueller Straße

Der Bebauungsplan „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ wurde im Jahr 1998 mit dem Planungsziel aufgestellt, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Westumgehung von Haldensleben zu schaffen. Neben der unmittelbaren Straßenverbindung umfasst der Bebauungsplan Flächen, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens U09 seit 1998 an die neue Verkehrswegeführung angepasst werden sollen und unter anderem Flächen des Wohngebietes entlang der Bülstringer Straße. Hier sollen 34 Wohngrundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau entstehen. Das Umlegungsverfahren soll im Jahre 2021 endgültig abgeschlossen werden. Mit den Erschließungsmaßnahmen soll dann im Jahre 2022 begonnen werden, nachdem die archäologischen Untersuchungen erfolgt sind.

I603-0032 Ausbau der Rolandstraße / Erich-Grün-Straße

I603-0033 Ausbau der Rolandstraße

I603-0034 Ausbau der Schillerstraße

Für das Rolandgebiet wurden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt- Investitionen im Quartier“ mehrere Tiefbauprojekte mit dem Programmjahr 2017 beantragt. Die Bewilligungen hierzu liegen zwischenzeitlich vor. Die Realisierung erstreckt auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2023.

Die Straßenzüge zeigen im Bestand bituminöse Fahrbahnflächen und befestigte Gehwegbereiche auf. Alle Teileinrichtungen sind älter als 30 Jahre und stark sanierungsbedürftig. Lediglich die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in der Vergangenheit bereits erneuert.

Der öffentliche Straßenraum soll infrastrukturell aufgewertet werden und den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Rolandgebiet angepasst werden.

Neben den Zielen der Wohnumfeldverbesserung und der Aufwertung des Straßenraumes wird mit diesen Maßnahmen dem Ziel der Einbindung des Wohngebietes in das soziale Gefüge der Gesamtstadt Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0100 Ausbau Dammühlenweg

Für den in zwei Bauabschnitten geplanten Ausbau des Dammühlenweges in Althaldensleben wurden im Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel bewilligt.

Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Beim Dammühlenweg handelt es sich um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr, er besitzt eine wichtige innerörtliche Verbindungs- und Erschließungsfunktion innerhalb des Stadtteils einerseits und zwischen dem Stadtteil und dem Gewerbegebiet Ost andererseits.

Im Zuge einer Gesamtmaßnahme mit den ortsansässigen Versorgungsträgern, die eine erforderliche Neuverlegung von Ver- und Versorgungsleitungen entsprechend vorsehen wollen, plant die Stadt den grundhaften Ausbau der gesamten Verkehrsanlage.

Dabei sollen die beidseitigen Gehwege nebst Zufahrten und Zugänge grundhaft erneuert werden. Die Fahrbahn wird ebenfalls grundhaft ausgebaut inkl. der Herstellung einer neuen, beidseitig der Fahrbahn angeordneten Bord- und Gossenanlage sowie der Anordnung der notwendigen Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe). Des Weiteren wird eine normgerechte straßenbegleitende Beleuchtungsanlage (LED) errichtet.

Der erste Teilabschnitt erstreckt sich zwischen der „Neuhaldensleber Straße und der „Großen Straße“, der zweite Bauabschnitt dann von der „Großen Straße“ bis zur Straße „Am Ostergraben“.

Unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0127 Neugestaltung und Aufwertung der Nebenanlagen „Waldring“ einschl. Erneuerung der Fahrbahn

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurden mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel für das Jahr 2021 bewilligt. Die Ausführung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Als Hauptverkehrsstraße kommt der Straße „Waldring“ neben ihrer Erschließungsfunktion innerhalb des Wohngebietes Süplinger Berg eine wesentliche Verbindungsfunktion zu. Der „Waldring“ ist zudem die erste mögliche direkte Verbindung von der B 245 aus Richtung Uhrleben zur L 42 („Süplinger Straße“ Richtung Ortsausgang) sowie auch zur L 24 („Dessauer Straße“ Richtung Ortsausgang).

Mit der Schließung der plangleichen Bahnübergänge wird der Waldring eine zentrale Verkehrsbedeutung in Haldensleben erhalten.

Der geplante Straßenraum weist eine kontinuierliche Fahrbahnbreite von 6,50 Meter auf. Diese Breite entspricht den zu erwartenden Begegnungsfällen LKW/LKW. Beidseitig wird der Straßenraum von einer Bordanlage begrenzt.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll eine Erneuerung der Fahrbahndecke erfolgen.

Der beidseitig neu zu gestaltende Seitenraum teilt sich in einen 0,50 m breiten Schutzstreifen, einen 1,20 m breiten Radweg sowie einen 1,50 m breiten Gehweg.

In den südwestlichen Nebenanlagen sind zusätzlich analog dem Bestand Parkplätze in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m anzuordnen, welche durch die geplanten Baumstandorte untereinander zu gliedern sind.

Eine dem Straßenraum angepasste, d.h. einseitige, Straßenbeleuchtungsanlage (LED) ergänzt den geplanten Entwurf.

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge unter Berücksichtigung zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0232 Hafenanlage Stadthafen (Hafenstraße)

Für die Erneuerung der Spundwand am Mittellandkanal sowie die Herstellung der öffentlichen Zufahrt zum Hafengelände des „Stadthafens“ soll ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden. Beabsichtigt ist eine Förderung aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu stellen. Die Förderquote beträgt 90%.

Für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 2.000.000 € für die Jahre 2022 bis 2024 eingestellt. Die Fördermittel wurden entsprechend geplant.

I603-0231 Hafenanlage Dessauer Straße

Für die Erneuerung der Spundwand am Mittellandkanal sowie die Herstellung der öffentlichen Zufahrt zum Hafengelände an der Dessauer Straße soll ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden. Beabsichtigt ist eine Förderung aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu stellen. Die Förderquote beträgt 90%.

Für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 4.000.000 € für die Jahre 2021 bis 2024 eingestellt. Die Fördermittel wurden entsprechend geplant.

Die Auszahlungen für **sonstige Baumaßnahmen** im Zeitraum 2020 bis 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I003-021 Digitale Modellkommune	11.597					
I401-009 Spielplätze - Ausstattung		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
I401-035 Hügelspielplatz Süplinger Berg	150.073					
I401-037 Spielplatz Süplinger Berg - Wallanlagen		45.000				
I601-004 Bürgerhain		10.000	10.000			
I601-010 Koloniegraben - Alsteinstraße	11.922					
I601-016 Naturerlebnispfad				20.000		
I601-029 "Bäckerteich" Satuelle		120.000				
I601-031 Durchlasserneuerungen SAT	18.474					
I601-032 Drainage Rottmeistergraben	24.222					
I601-033 Graben "Kleine Riehe" - Ablauf und Mauer	8.727					
I601-035 OT UTH - Uthau			150.000			
I602-056-B Kita Wirbelwind - Außenanlagen	126.181					
I602-073 Friedhof HDL - Errichtung Urnenfeld	101.785				150.000	
I602-144 Löschwasserversorgung OT BOD	231					
I602-167 Steinbruch SÜP - Sicherung Steilwand	117.260					
I602-171 Sporthalle Dammühlenweg - Sportfreifläche	195.589					
I602-173 Kita Sonnenblume - Kapazitätserweiterung	20.864		110.000			
I602-186 Stadthof - Erneuerung der Hoffläche		30.000				
I602-189 Friedhof SÜP - teilanonyme UGA	53.627					
I602-191 Friedhof SAT - Einzäunung Abraumplatz		7.500				
I602-199 Friedhof HDL - teilanonyme UGA		150.000				
I602-200 Weihnachtsbaumhülle OT SÜP	4.000					
I602-201 Weihnachtsbaumhülle Lindenplatz		6.500				
I602-202 Feuerwehren - Einfriedungen Teiche u.ä.		11.000	12.000			
I602-209 GS Gebrüder Alstein - Außenspielgerät				10.000	35.000	
I602-211 Löschwassersysteme Lübberitzer Forst			260.000			
I602-219 Waldstadion - Erneuerung Kunstrasenplatz			30.000	575.000		
I602-220 Schloss HUN - Zisterne Schlosshof			3.500			
I603-0013 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten			20.000			
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum			80.000			
I603-0230 OT HUN - Waldstraße Durchlasserneuerung		60.000				
I603-0013 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten		20.000		20.000	20.000	20.000
I602-214 Bolzplatz Süplinger Berg				15.000	85.000	
I603-0219 Calisthenics-Park Alter Friedhof	64.406					
Σ AZ für sonstige Baumaßnahmen	908.957	520.000	735.500	700.000	350.000	80.000
Σ 2022 bis 2025				1.865.500		
I602-002 Stadtsanierung	1.350.000		100.000			
Σ AZ auf das Treuhandkonto	1.350.000	0	100.000	0	0	0
Σ 2022 bis 2025				100.000		

Auch hier einige Erläuterungen der wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes:

Schaffung einer teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage (UGA) – Friedhof Haldensleben

Die sonst zur Beisetzung genutzten alten Grabstätten mit Sandsteineinfassungen stehen ab spätestens Mai 2023 nicht mehr zur Verfügung. Deshalb wird eine neue UGA ab dem Jahr 2024 benötigt.

Die Projektierung einer neuen Anlage und Bauausführung ist notwendig.

Auf den teilanonymen Grabstätten werden jährlich durchschnittlich ca. 50 Personen (Tendenz steigend!) beigesetzt. Die Anlage sollte so projektiert werden, dass sie für ca. 5 Jahre ausreichend ist und evtl. erweitert werden könnte.

I602-219 Kunstrasenplatz im Waldstadion – Erneuerung des Kunstrasenplatzes und Ausstattung mit LED-Beleuchtung

Der Kunstrasenplatz im Waldstadion muss dringend saniert und das Kunstrasenfeld erneuert werden.

Gleichzeitig soll die Beleuchtungsanlage auf LED umgerüstet werden.

Die Baumaßnahmen werden insgesamt einschl. Planung rd. 635.000 € kosten. Hierfür ist ein Fördermittelantrag aus der Sportstättenförderung beim Landesverwaltungsamt Magdeburg gestellt worden. Die Förderquote liegt bei 50%. Da mit einer Bewilligung der Zuwendungen erst im Sommer 2022 gerechnet werden kann, ist die Ausführung der Baumaßnahme für das Jahr 2023 avisiert

Sonstige Investitionsein- und -auszahlungen

Grundstücksangelegenheiten

	Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6821*	Σ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	270.730	3.284.900	3.787.300	2.102.500	1.098.100	862.900
782*	Σ Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	118.170	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000

VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Das Interesse am Erwerb von Baugrundstücken zur Eigenheimbebauung ist sehr hoch. Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite wurden 2021 bereits 7 notarielle Kaufverträge abgeschlossen. Es liegen noch diverse Kaufanträge vor, so dass hier mit einer zügigen Vermarktung zu rechnen ist. In den Jahren 2022/2023 ist der Verkauf der restlichen Baugrundstücke sowie Baugrundstücke in den übrigen Bebauungsgebieten (Bebergrund, Masche, In der Trift) vorgesehen. Die Baufeldfreimachung der Grundstücke an der Warmsdorfer Straße hat sich verzögert, so dass der Verkauf erst 2022 zum Tragen kommt.

Durch die Zuteilung von Grundstücken im B-Plangebiet Bülstringer Straße im Rahmen des Umlegungsverfahrens U09 stehen kurzfristig bebaubare Grundstücke zur Verfügung. Die Veräußerung ist ab 2022 vorgesehen. Ebenso ist der Verkauf von Baugrundstücken im Ortsteil Satuelle vorgesehen. Im Zuge der Durchführung eines Umlegungsverfahrens entstehen hier bebaubare Grundstücke.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung stehen Flächen im Gewerbegebiet „Südhafen“ und „Wedringen Süd“ zur Vermarktung an. Derzeit ist der Abschluss eines Kaufvertrages im Gewerbegebiet „Südhafen“ in Vorbereitung. Für das Gewerbegebiet „Wedringen Süd“ liegt eine Interessenbekundung vor.

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Für den allgemeinen Grunderwerb, Wahrnehmung von Vorkaufsrechten sowie für den weiteren Erwerb von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind mittelfristig jeweils 100.000 € eingeplant.

Im Planjahr 2022 sind zusätzlich 50.000 € für den Grunderwerb im Rahmen der Wirtschaftsförderung und 50.000 € zur Grundstücksbevorratung veranschlagt.

Zum Grunderwerb gehören auch angefallene Erschließungsbeiträge für eigene Grundstücke. Sie stellen Wertsteigerungen der jeweiligen Grundstücke dar.

Sachanlagen

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
683* Σ Veräußerung von Sachanlagen	505	0	0	60.000	5.000	0
683104 EZ Veräußerung von Fahrzeugen	200	0	0	60.000	5.000	0
683105 EZ Veräußerung von Maschinen	300					
683108 EZ Veräußerung von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5	0	0	0	0	0
783* Σ Erwerb von Sachanlagen	906.510	1.752.700	621.200	667.000	409.300	243.500
783102 AZ Erwerb von Antiquitäten u. Kunstgegenständen	0					
783104 AZ Erwerb von Fahrzeugen	234.762	1.293.200	63.000	444.500	149.500	89.500
783105 AZ Erwerb von Maschinen	5.819		0	0	0	0
783106 AZ Erwerb von Technischen Anlagen	65.762	72.000	0	0	0	0
783107 AZ Erwerb von Betriebsvorrichtungen	2.917	2.000	138.800	20.000	0	0
783108 AZ Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	148.862	194.300	261.300	102.900	165.200	67.000
783201 AZ Erwerb von GWG des AV > 150 < 1.000 Euro	222.769	176.200	130.600	89.100	84.100	76.500
783401 AZ Erwerb von immateriellen Vermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)	225.619	15.000	27.500	10.500	10.500	10.500

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von geringfügigen Wirtschaftsgütern und Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt in diesem Bereich der Erwerb von **Fahrzeugen** und Maschinen die größte Position dar.

Es sind u.a. nachfolgende Anschaffungen (teilweise Ersatzinvestitionen) eingeplant:

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I101-015 Kernverwaltung - Fahrzeuge (PKW OPEL Corsa-e	29.628					
I303-001 Feuerwehr HDL - Fahrzeuge		780.000	40.000			70.000
I303-005 Feuerwehr HUN - Fahrzeuge						
I303-021 Feuerwehr SAT - Fahrzeuge				410.000		
I303-027 Feuerwehr WED - Fahrzeuge		410.000				
I401-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge	69.571	102.000		25.000	9.500	
I401-013 Friedhof - Fahrzeuge	42.364					
I401-014 Stadtwirtschaft - Fahrzeuge	47.444					
I401-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge	45.755	1.200	11.000	9.500	115.000	
I401-029 Winterdienst - Fahrzeuge			12.000			19.500
I501-020 Jugendherberge - Fahrzeuge					25.000	
Erwerb Fahrzeuge Σ	234.762	1.293.200	63.000	444.500	149.500	89.500

Im **Produkt Brandschutz** sind die größten Investitionen für Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zu verzeichnen.

Entsprechend der Brandschutzanalyse ist für 2021 der Erwerb eines Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr Haldensleben vorgesehen.

Die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Wedringen war bereits für 2018 geplant. Da der Neubau des Feuerwehrgebäudes erforderlich wurde, ist die Anschaffung in das Jahr 2021 verschoben worden.

Auch für die Feuerwehr des Ortsteiles Satulle ist der Erwerb von Tanklöschfahrzeugen in der mittelfristigen Planung vorgesehen.

Im **Bereich Stadthof** sind Anschaffungen von Fahrzeugen im Zeitraum 2022 bis 2025 von insgesamt 201.500 € vorgesehen. Es handelt sich teilweise um Ersatzbeschaffungen, die in den verschiedenen Produkten geplant sind.

immaterielle Vermögensgegenstände

Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
21 Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.520	0	0	2.100.000	713.500	0
7818* Zuschüsse Invest an übrige Bereiche	50.520	0	0	2.100.000	713.500	0

Im Programm „Stadtumbau Ost“ wurde im Programmjahr 2017 u.a. für das Gebiet „Haldensleben Süd“ die Maßnahme **Umbau der katholischen Kindertagesstätte „St. Johannes“ in Althaldensleben** bewilligt. Die Auszahlung an den freien Träger erfolgte 2019/2020.

Der Ansatz 2023/2024 beinhaltet einen Zuschuss zum Bauvorhaben der **Evangelischen Kindertagesstätte „St. Marien“**. Hierfür sind Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ vorgesehen.

Im mittelfristigen Planungszeitraum sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 35.282.500 € veranschlagt, denen Gesamteinzahlungen in Höhe von 28.535.400 € gegenüberstehen.

Aus der nachstehenden Darstellung wird deutlich, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2023 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen geplant hat.

Entwicklung der Investitionstätigkeit 2020 bis 2025



Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Haldensleben ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt somit wichtige Impulse.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist im Planungszeitraum eine Kreditaufnahme eingeplant.

Entwicklung der Schulden in den Haushaltsjahren 2019 – 2024

Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit

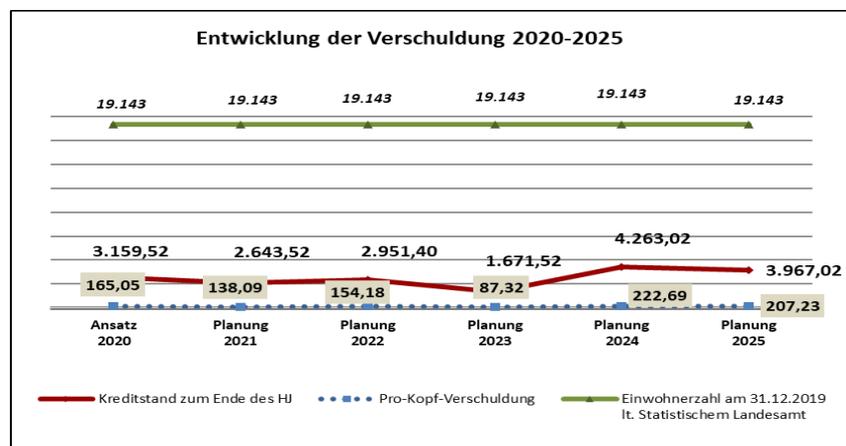
Beschreibung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
25 Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	3.000.000	0
692781 Kredit Invest 5 Jahre und mehr variabler Zins	0	0	0		3.000.000	
26 Auszahlung f.d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	633.747	516.000	612.400	486.000	483.500	566.000
792761 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	629.823	510.000	606.400	480.000	477.500	560.000
792861 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	3.924	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-633.747	-516.000	-612.400	-486.000	2.516.500	-566.000

In der nachfolgenden Tabelle wird der **aktuelle Kreditstand** einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

(inkl. kreditähnl. Rechtsgeschäfte)	Stand 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	in Tausend €					
Kredite	3.760,94	3.131,12	2.621,12	2.935,00	1.661,12	4.258,62
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	24,48	28,40	22,40	16,40	10,40	4,40
Kreditstand zu Beginn des HJ	3.785,42	3.159,52	2.643,52	2.951,40	1.671,52	4.263,02
Übernahme Kredite SALEG (EHFA)			920,28	-793,88		
Neukreditaufnahme					3.000,00	
ordentl. Tilgung	-629,82	-510,00	-480,00	-480,00	-440,00	-440,00
ordentl. Tilgung Kredite SALEG			-126,40			
ordentl. Tilgung aus Neukreditaufnahmen					37,50	150,00
Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte	3,92	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00
Kreditstand zum Ende des HJ	3.159,52	2.643,52	2.951,40	1.671,52	4.263,02	3.967,02
Einwohnerzahl <i>lt. Statistischem Landesamt am 31.12.2019</i>	19.143	19.143	19.143	19.143	19.143	19.143
Pro-Kopf-Verschuldung	165,05	138,09	154,18	87,32	222,69	207,23

Mit Abschluss der Stadtanierung übernimmt die Stadt Haldensleben neben den Vermögen auch alle Forderungen und Verbindlichkeiten. Die SALEG hat zu Finanzierung des Mehrgenerationenhaus 2 Kredite aufgenommen. Diese muss die Stadt Haldensleben übernehmen. Da es vorgesehen ist, das Objekt der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH zu übertragen, wurden die Kredite lediglich für 2022 abgebildet.

Für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde die Einwohnerzahl entsprechend den Festsetzungen nach dem FAG für 2021 vom 31.03.2021 zugrunde gelegt.



Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Haldensleben mit maximal ca. 223 €/Einwohner unter dem Durchschnitt der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Ende 2020 betrug der Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2,626 Mill. €. Das bedeutete eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.201 €.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahre 2023 bis 2025 mit Auszahlungen für Investitionen belasten, ist in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 auf **12.147.100€** festgesetzt. Die nachstehende Übersicht zeigt - gruppiert nach Produkten - die beabsichtigten Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)		voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
		Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		2022	2023	2024	2025
		Euro			
1		2	3	4	5
Teilhaushalt (PRODUKT)	Maßnahme				
11114	V22602-80 Feuerwehr Satuelle - Erweiterung	0	700.000	500.000	0
Technisches Immobilienmanagement	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen	0	0	95.000	0
11114	V22602-29 Waldstadion - Erneuerung Kunstrasenplatz	30.000	575.000	0	0
Technisches Immobilienmanagement	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen	0	317.500	0	0
11114	Zwischensumme	30.000	1.275.000	500.000	0
54101	V17603-100 Große Straße	612.000	378.000	0	0
Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	545.800	337.000	0	0
	V20603-028 Wohngebiet Bülstringer Straße	500.000	772.800	0	325.500
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	0	455.400	0	0
	V18603-033 Rolandsstraße	0	324.000	0	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	0	170.000	0	0
	V20603-032 Rolandsstraße / Erich-Grün-Straße	474.000	470.400	0	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	0	455.400	0	0
	V20603-101 Dammühlenweg	70.000	646.400	1.368.000	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	0	0	880.400	0
	V21603-227 Beberbrücke Waldstraße	15.000	237.000	0	0
	voraussichtliche Deckung:	0	0	0	0
	V21603-231 Hafen Dessauer Straße	300.000	2.200.000	1.200.000	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	570.000	2.090.000	1.140.000	0
	V21603-232 Stadthafen	300.000	1.200.000	500.000	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	285.000	950.000	475.000	0
	V22603-129 Plangleiche Bahnübergänge	250.000	250.000	0	0
	voraussichtliche Deckung:	0	0	0	0
	V21603-238 Bornsche Straße - Radweg	30.000	270.000	0	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	0	270.000	0	0
	V21603-240 Magdeburger Straße - Radweg	40.000	230.000	0	0
	voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte (Beitragsersatzleistung)	0	243.000	0	0
54101	Zwischensumme	2.591.000	6.978.600	3.068.000	325.500
Summe		2.621.000	8.253.600	3.568.000	325.500
Nachrichtlich:					
In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		0	0	3.000.000	0

Budgetierung

Durch den Stadtrat wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 die Budgetierungsrichtlinie beschlossen.

Zur Regelung der näheren Verfahrensweise wurde die „Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben“ am 24.02.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aktualisiert.

Die Übertragbarkeit der Ansätze richtet sich nach § 19 KomHVO.

Bürgschaften

Die Stadt Haldensleben hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen. Im Laufe des Jahres 2014 erhielt die Stadt Haldensleben die gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH übernommene Bürgschaft zurück. Im Mai 2017 erhielt die Stadt Haldensleben die ausgereichte Bürgschaft aus dem Jahr 1992 zugunsten von Herrn Schmahl zurück. Damit verringert sich die Bürgschaftssumme insgesamt auf **8.847.395 €**.

Im Dezember 2019 endete die übernommenen Bürgschaften der Stadt Haldensleben für die Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ Haldensleben eG. Somit verringert sich die Bürgschaftssumme wiederum auf nunmehr 896.806 €.

- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben **896.806 €**

Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite valutieren voraussichtlich in nachfolgender Höhe:

- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	zum 31.12.2022	16.647,66 €
	zum 31.12.2022	0,00 €.

Ergebnisse der Vorjahre

Die vorläufigen Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorjahre ist in den nachfolgenden Übersichten

Ist-Auswertung Vorjahre 2014-2016

Ist-Auswertung Vorjahre 2017-2019

dargestellt.

Ist Auswertung Vorjahre 2014-2016

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	vorläufiges Ergebnis 2015	vorläufiges Ergebnis 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.088.977,29	31.166.557,82	20.192.342,65
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.225.241,99	6.864.468,10	6.167.325,91
03	+ Sonstige Transfererträge	6.000,00	52.151,79	67.091,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.461.642,74	2.722.037,40	2.835.205,16
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.447.000,32	1.393.734,06	1.835.384,68
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.839.994,25	4.484.737,68	5.372.328,33
07	+ Finanzerträge	2.584.182,48	7.336.664,93	2.878.111,20
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	765.545,05	280,50	17.045,55
09	= Ordentliche Erträge	36.418.584,12	54.020.632,28	39.364.835,16
10	- Personalaufwendungen	-13.530.512,10	-13.108.618,28	-14.089.189,25
11	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.675.674,74	-4.559.290,54	-4.581.161,90
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-9.500.807,17	-18.445.176,70	-12.152.672,16
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.561.947,15	-2.004.008,29	-2.316.079,62
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-231.497,00	-1.347.369,97	-195.870,05
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.151.152,79	-4.181.919,16	-4.201.305,53
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.651.590,95	-43.646.382,94	-37.536.278,51
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	2.766.993,17	10.374.249,34	1.828.556,65
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.032,60
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1.032,60
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	2.766.993,17	10.374.249,34	1.827.524,05
Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2014 weicht um 3.972,76 € vom Jahresergebnis in der Bilanz ab.		-3.972,76		
Um die Forderungen und Verbindlichkeiten der ehemaligen Gemeinde Süplingen im Finanzbuchungssystem der Stadt Haldensleben abzubilden, mussten diese über die entsprechenden Ergebniskonten eingebucht werden. Der entstandene Saldo wird durch eine Gegenbuchung in der Bilanzposition Jahresergebnis/ Jahresüberschuss aufgelöst.		2.763.020,41		

Ist Auswertung Vorjahre 2014-2016

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	vorläufiges Ergebnis 2015	vorläufiges Ergebnis 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.216.304,34	31.332.278,15	19.752.156,64
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.990.440,88	6.908.100,93	5.828.076,50
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.000,00	52.151,79	67.091,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.432.040,40	2.701.406,95	3.033.457,01
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.371.424,17	1.528.907,12	1.623.240,71
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.506.253,54	1.427.549,60	1.208.442,70
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.497.197,28	7.439.159,83	2.869.320,06
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.019.660,61	51.389.554,37	34.381.785,30
09	Personalauszahlungen	-13.424.323,53	-13.836.295,45	-14.424.956,66
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.655.364,70	-4.537.058,60	-4.561.864,18
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-9.528.777,91	-11.625.558,11	-10.973.927,04
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.130.171,09	-1.488.537,07	-1.216.437,04
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-238.376,10	-1.347.421,97	-195.870,05
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.977.013,33	-32.834.871,20	-31.373.054,97
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042.647,28	18.554.683,17	3.008.730,33
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.730.792,01	4.244.126,60	1.978.210,21
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	986.499,55	487.951,76	1.039.783,57
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.717.291,56	4.732.078,36	3.017.993,78
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-7.824.774,28	-4.681.296,41	-3.263.847,52
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-45.404,77	-20.798,61	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.870.179,05	-4.702.095,02	-3.263.847,52
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.152.887,49	29.983,34	-245.853,74
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-110.240,21	18.584.666,51	2.762.876,59
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest.fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	0,00	121.687,50	156.547,26
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest.fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-711.145,36	-884.276,37	-889.399,71
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-711.145,36	-762.588,87	-732.852,45
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-711.145,36	-762.588,87	-732.852,45
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	-821.385,57	17.822.077,64	2.030.024,14
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	147.371,46	33.438,20	133.755,04
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-390.402,39	129.459,95	-222.713,33
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	8.071.260,54	7.248.394,43	25.233.372,04
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	7.248.394,43	25.233.372,04	27.174.447,83

Ist Auswertung Vorjahre 2017-2019

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.512.402,03	23.902.203,26	22.331.818,12
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.775.641,41	5.030.808,57	5.756.062,66
03	+ Sonstige Transfererträge	71.693,29	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957.752,72	3.030.319,93	2.647.367,12
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.903.167,44	1.983.835,76	1.752.905,43
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.682.593,41	4.432.550,21	5.227.591,16
07	+ Finanzerträge	2.630.953,23	2.680.362,15	2.629.355,39
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	30.374,05	601,50	-170.000,00
09	= Ordentliche Erträge	42.564.577,58	41.060.681,38	40.175.099,88
10	- Personalaufwendungen	-14.316.218,30	-15.290.079,77	-16.057.091,42
11	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.663.781,38	-5.369.838,98	-5.720.976,99
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-16.286.765,03	-11.904.115,16	-12.278.118,89
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.923.438,05	-1.674.655,84	-1.617.904,65
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-158.478,59	-121.911,77	-105.122,06
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.273.238,52	-4.354.342,93	-4.455.827,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.621.919,87	-38.714.944,45	-40.235.041,27
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	942.657,71	2.345.736,93	-59.941,39
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	942.657,71	2.345.736,93	-59.941,39

Ist Auswertung Vorjahre 2017-2019

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.293.787,72	24.207.724,91	22.457.604,33
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.292.641,28	5.702.340,33	5.714.663,47
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	71.693,29	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.018.197,51	3.133.175,66	2.710.959,85
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.795.299,11	1.786.974,96	1.656.121,53
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.229.657,00	1.160.441,02	1.331.546,36
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.613.515,27	2.683.532,45	2.609.417,47
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.314.791,18	38.674.189,33	36.480.313,01
09	Personalauszahlungen	-14.694.008,62	-15.441.028,69	-16.081.876,49
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.708.716,19	-5.216.402,70	-5.778.444,96
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-19.675.138,47	-11.853.642,75	-15.361.157,24
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.416.321,51	-1.336.570,80	-1.273.098,57
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-158.478,59	-121.911,77	-105.126,07
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.652.663,38	-33.969.556,71	-38.599.703,33
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.337.872,20	4.704.632,62	-2.119.390,32
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.504.809,55	2.616.811,12	3.160.995,07
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	717.858,83	616.943,90	822.929,40
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.222.668,38	3.233.755,02	3.983.924,47
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.492.263,04	-4.144.302,87	-6.892.478,24
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-130.571,02	-431.328,98
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.492.263,04	-4.274.873,89	-7.323.807,22
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.269.594,66	-1.041.118,87	-3.339.882,75
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.607.466,86	3.663.513,75	-5.459.273,07
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest.fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	167.284,36	0,00	896.966,25
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest.fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-833.583,46	-538.315,25	-635.477,53
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-666.299,10	-538.315,25	261.488,72
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-666.299,10	-538.315,25	261.488,72
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	-5.273.765,96	3.125.198,50	-5.197.784,35
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	158.039,52	186.343,66	154.402,85
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-184.732,85	-148.257,40	-177.640,46
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	27.174.447,83	21.873.988,54	25.037.273,30
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	21.873.988,54	25.037.273,30	19.816.251,34

HAUSHALTSPLANUNG 2022 bis 2025

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz der Stadt Haldensleben ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2025 erkennbar.

Vorläufiger Planungsstand (22.Sept. 2021)

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025
18 =	Ordentliches Ergebnis	1.321.896	-1.879.000	-4.023.500	-310.000	-1.075.100	-1.475.300

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Die weitere Entwicklung insbesondere im kommenden Haushaltsjahr ist schwierig zu prognostizieren. Der Ergebnishaushalt (laufender Aufwand und Ertrag) der Stadt Haldensleben ist nach heutigem Planungsstand dauerhaft nicht ausgeglichen.

Für die Planungen der zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre wurde zunächst neben den tatsächlich realisierten Erträgen auf die Steuerschätzung im Mai 2021 abgestellt.

In der Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 12.05.2021 wird ausgeführt:

„Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist noch immer durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Nach dem stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in der Geschichte der Bundesrepublik im ersten Halbjahr 2020 erholte sich die Konjunktur zunächst überraschend schnell. Dieser Aufholprozess der deutschen Wirtschaft kam zum Ende des Jahres 2020 durch den neuerlichen Lockdown ins Stocken. Nach einer im zweiten Quartal einsetzenden schrittweisen Reduktion der kontaktbeschränkenden Maßnahmen dürfte es allerdings zu einer kräftigen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben kommen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2021 um real 3,5 % und im Jahr 2022 um weitere 3,6 % zunehmen. Damit wird das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts (BIP) voraussichtlich Ende des Jahres 2021 wieder erreicht werden. Der wirtschaftliche Wachstumspfad verschiebt sich somit um rund 2 Jahre.“

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt und der Städte- und Gemeindebund führt dazu in ihren Rundscheiben aus:

Im Rahmen seiner regulären Frühjahrssitzung hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2021 auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt.

Nach dem aktuellen Ergebnis liegen die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2020 in der Summe um 10 Mrd. Euro höher.

Die Steuereinnahmen der Stadt betragen für 2022 ca. 49,36 % der Gesamterträge.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen stellen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dar.

In der Mai-Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer leicht erhöhen und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer leicht zurückgehen werden. Auch für die Gewerbesteuer wird nach dem Tief im letzten Jahr von einer Erholung ausgegangen.

Ausgabeseitig belasten die **Transferleistungen** den Haushalt. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2022 **39,04% der Aufwendungen** bzw. **42,39% der Erträge**.

Die Umlagen, hier insbesondere die **Finanzkraftumlage und die Kreisumlage**, die die Stadt Haldensleben zu zahlen hat, sind enorm und liegen zurzeit für 2022 bei **79,04% der Realsteuereinnahmen**.

Die Ursache für die steigenden Aufwendungen ist u. a., dass die Stadt gute Infrastrukturen bzw. hohe Standards in den öffentlichen Einrichtungen anbietet. Aber unsere Entgelte und allgemeinen Steuereinnahmen reichen tendenziell nicht aus, um diesen Standard zu finanzieren und dauerhaft auch zu erhalten.

Vielmehr soll die Vielzahl unserer öffentlichen Einrichtungen und die dort erbrachten Qualitäten weitestgehend erhalten bleiben, aber umgekehrt auch mit mindestens durchschnittlichen Steuersätzen finanziert werden.

Es steht die Aufgabe, den Haushalt zu stärken und somit längerfristig die Leistungsfähigkeit zu verbessern d. h. eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu erreichen. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, verschiedene Maßnahmen zur Ertragssteigerung und auch Aufwandsreduzierung zu untersuchen.

1. Ausgangslage: Haushaltsplanentwurf 2022 – Stand 22.09.2021

Ergebnishaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.261.989	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.115.378	5.674.000	8.280.000	5.457.300	5.348.400	5.200.000
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.675.533	2.631.500	2.488.400	2.425.800	2.436.800	2.435.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.903.353	1.461.500	2.098.600	1.837.300	1.847.200	1.848.800
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.643.213	7.357.700	7.593.500	6.094.600	5.083.000	5.056.300
7	+ Finanzerträge	3.046.740	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge	42.646.206	41.823.900	46.721.200	43.535.000	43.235.100	44.140.600
10	- Personalaufwendungen	-16.008.605	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11	- Versorgungsaufwendungen						
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.910.390	-6.759.400	-7.148.600	-6.103.600	-5.818.500	-5.865.100
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-14.227.252	-13.897.600	-19.806.800	-14.007.900	-14.827.600	-16.046.300
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.552.601	-1.661.900	-1.758.000	-1.692.900	-1.565.600	-1.557.700
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-127.596	-123.600	-125.400	-142.000	-105.000	-79.000
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.497.866	-4.730.500	-4.932.100	-4.845.000	-4.797.800	-4.706.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.324.310	-43.702.900	-50.736.700	-43.812.300	-44.283.800	-45.592.500
18	= Ordentliches Ergebnis	1.321.896	-1.879.000	-4.015.500	-277.300	-1.048.700	-1.451.900

Hier ist festzustellen, dass das höchste Defizit im Jahr 2022 mit – 4.015.500 € zu verzeichnen ist. Dieser hohe Fehlbetrag liegt in einzelnen Positionen begründet, die gegenüber dem Vorjahr bzw. den regelmäßig erforderlichen Aufwendungen hinzukommen oder sich erhöht haben:

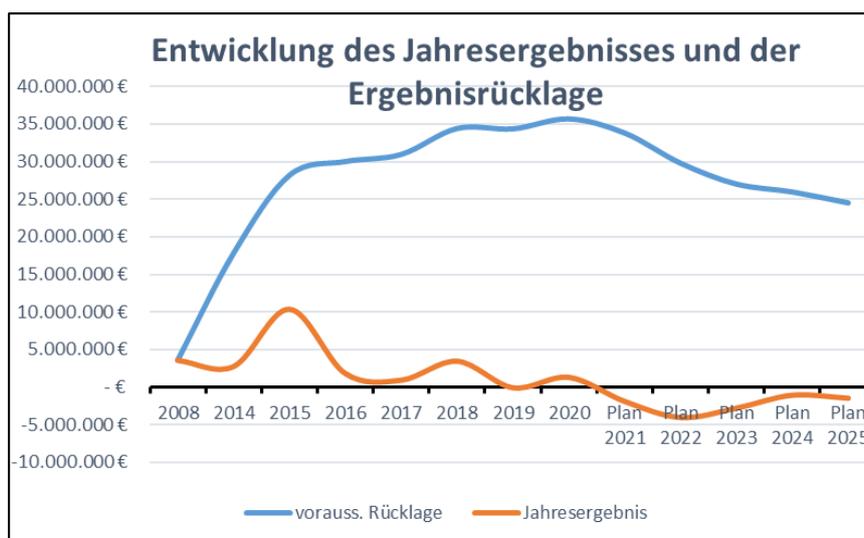
<u>Sachverhalt</u>	<u>Mehraufwendungen</u>
<p>1 <i>Zuschuss an verbundene Unternehmen - Sanierung Rollibad</i> Das Rolli-Bad Haldensleben ist das Freizeitbad der Stadtwerke Haldensleben. Es bietet für alle Altersklassen jede Menge Wasserspaß, Sauna und ein abwechslungsreiches Kursprogramm. Neben den Freizeitaktivitäten ist die Durchführung des Schwimmunterrichts sehr wichtig. Nicht nur für Kinder in den Grundschulen, sondern auch bereits für Kinder im Kindergarten bietet die Stadt Haldensleben Schwimmunterricht an. Zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Angebote der Schwimmhalle ist die Sanierung dringend erforderlich. Die Aufwendungen für die Sanierung wurden mit 3.236.000 € veranschlagt. Es wurden Fördermittel aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" beantragt in Höhe von 2.157.400 €.</p>	1.078.600 €
<p>2 <i>Unterhaltung Straßen - Hafestraße</i> Die Hafestraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier ist eine umfangreiche Instandsetzung erforderlich.</p>	325.000 €
<p>3 <i>Förderung der Kinderbetreuung - Zuschüsse an übrige Bereiche Zuschüsse an Freie Träger</i> Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist in den §§11 und 12 KiFöG geregelt. Neben den Landes- und Landkreispauschalen, die an alle Träger der Einrichtungen pauschal gezahlt werden, ist der darüber hinaus bestehenden Finanzierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen von der Wohnsitzgemeinde zu tragen. In enger Abstimmung verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab. Die ermittelten erforderlichen Zuschüsse der Stadt an die Freien Träger wird sich weiter erhöhen. Zum Vorjahr 2021 ist eine Erhöhung von 1.869.900 € auf 2.267.200 € veranschlagt.</p>	397.300 €
<p>4 <i>Kreisumlage</i></p>	1.183.100 €
<p>5 <i>Finanzkraftumlage</i> Der Berechnung der Zahlung der Finanzkraftumlage/ Kreisumlage für 2022 und Folgejahre basiert noch auf den Berechnungsmodalitäten zum FAG 2021, da der Orientierungserlass vom Statistischen Landesamt noch nicht vorliegt. Die im Jahr 2020 erfolgte Zahlung entsprechend dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie ist die die Berechnung als Einnahme aus Gewerbesteuern mit einzubeziehen. Die Stadt Haldensleben hat einen Betrag von 4.182.877 € erhalten. Dadurch erhöht sich das anzurechnende Aufkommen für die Gewerbesteuer 2020 von 8.710.484 € auf 12.893.361 € und verursacht somit eine hohe Finanzkraftumlage an das Land und eine hohe Kreisumlage. Bei der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 39,3 % ausgegangen.</p>	1.259.000 €

Dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kommt eine hohe Bedeutung zu. Den Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode durch Erträge zu decken, die der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zuzuordnen sind, und damit das Vermögen der Gemeinde in seiner Substanz erhalten, dient dem Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung.

Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Stadt Haldensleben konnte in den letzten Jahren Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ansammeln. Die Höhe beläuft sich entsprechend der vorläufigen Jahresergebnisse auf ca. 35.600.000 € zum 31.12.2020.

Entwicklung der Jahresergebnisse		
	Jahresergebnis	Bestand der Rücklage
ordentliche und außerordentliche Ergebnisrücklage 2013		9.941.779,42
Jahresabschluss 2013	5.081.281,16	15.023.060,58
Jahresabschluss 2013 Süplingen	27.573,10	15.050.633,68
Überschuss 2014	2.766.993,17	17.817.626,85
Überschuss 2015	10.374.249,34	28.191.876,19
Überschuss 2016	1.827.524,05	30.019.400,24
Überschuss 2017 (vorläufiges Ergebnis)	940.956,71	30.960.356,95
Überschuss 2018 (vorläufiges Ergebnis)	3.464.736,93	34.425.093,88
Überschuss 2019 (vorläufiges Ergebnis)	-59.941,39	34.365.152,49
Überschuss 2020 (vorläufiges Ergebnis)	1.321.896,22	35.687.048,71
vorauss. Bestand Ergebnisrücklage per 31.12.2020		35.687.048,71
Plan 2021	-1.879.000,00	33.808.048,71
Plan 2022	-4.015.500,00	29.792.548,71
Plan 2023	-2.777.300,00	27.015.248,71
Plan 2024	-1.048.700,00	25.966.548,71
Plan 2025	-1.451.900,00	24.514.648,71
vorauss. Bestand Ergebnisrücklage per 31.12.2025		24.514.648,71



Die Ergebnisrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und beschreibt die Herkunft des Eigenkapitals. Die Rücklage liegt nicht zwingend als Kassen- oder Bankguthaben vor.

Finanzhaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0	Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.262.918	21.550.000	23.061.500	24.520.800	25.901.500	26.981.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.143.458	5.674.500	8.280.400	5.457.700	5.348.800	5.200.400
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936.800	2.642.400	2.499.600	2.437.000	2.448.000	2.447.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.766.180	1.462.000	2.099.200	1.837.900	1.847.800	1.849.400
6	+ Sonstige Einzahlungen	1.227.294	1.226.700	1.219.800	1.219.000	1.218.300	1.217.500
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.813.150	3.149.200	3.199.200	3.199.200	2.618.200	2.618.200
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.149.800	35.704.800	40.359.700	38.671.600	39.382.600	40.314.000
9/10	Personalauszahlungen u. Versorgungsauszahlungen	-16.190.802	-16.529.900	-16.965.800	-17.020.900	-17.169.300	-17.337.600
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.874.802	-6.787.500	-7.226.700	-6.131.700	-5.846.600	-5.893.200
12	- Transferauszahlungen, Umlagen	-14.279.134	-13.897.600	-19.806.800	-14.007.900	-14.827.600	-16.046.300
13	- Sonstige Auszahlungen	-1.290.328	-1.662.400	-1.758.500	-1.693.500	-1.566.200	-1.558.300
14	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-127.596	-123.600	-125.400	-142.000	-105.000	-79.000
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.762.662	-39.001.000	-45.883.200	-38.996.000	-39.514.700	-40.914.400
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-5.523.500	-324.400	-132.100	-600.400
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.402.909	2.924.100	3.530.700	8.671.800	4.837.000	2.842.600
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.508	4.292.900	3.787.300	2.162.500	1.103.100	862.900
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.417	7.217.000	7.318.000	10.834.300	5.940.100	3.705.500
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-8.255.563	-7.084.900	-7.319.100	-11.902.400	-8.116.500	-4.669.000
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-50.520			-2.100.000	-713.500	
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.306.083	-7.084.900	-7.319.100	-14.002.400	-8.830.000	-4.669.000
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	-1.100	-3.168.100	-2.889.900	-963.500
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.188.528	-3.164.100	-5.524.600	-3.492.500	-3.022.000	-1.563.900
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen /						
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
28	+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	7.500.000					
29	- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	-5.500.000					
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	1.366.253	-516.000	-486.000	-486.000	-446.000	-416.000
31	+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
32	- AZ an Liquiditätsreserven						
33	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven						
38	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-822.275	-3.680.100	-6.010.600	-3.978.500	-3.468.000	-1.979.900
Σ Veränderungen im HJ 2021, einschließlich Ermächtigungsübertragungen			-2.130.268				
39	+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	200.831					
40	- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-133.529					
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.816.251	19.061.278	13.250.910	7.240.310	3.261.810	-206.190
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.061.278	13.250.910	7.240.310	3.261.810	-206.190	-2.186.090

Aufgrund der umfangreichen in der Haushaltsplanung verankerten Aufgaben reichen trotz aller Sparmaßnahmen die angesammelten liquiden Mittel der Stadt Haldensleben nicht, um diese im gesamten Planungszeitraum zu bestreiten.

Ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet, dass kein Beitrag für die Investitionstätigkeit und die Tilgung von Krediten geleistet werden kann.

Die Finanzierung aller Auszahlungen, sowohl für die laufende Verwaltung sowie für Investitionen und Kredittilgung sind bei Betrachtung des gesamten Planungszeitraum nichtgedeckt. Die Deckung muss aus den vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen.

Entsprechend der jetzigen Planung würde sich ohne Kreditaufnahmen ein negativer Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2025 von ca. 3.765.000 € ergeben. Die negative Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist als äußerst kritisch zu bewerten.

Entsprechend dem NKHR sollen die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein.

Am 1. Januar 2023 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 in Kraft, wonach Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Die Kommune hat weiterhin darauf zu achten, dass ihre Zahlungsfähigkeit gewährleistet bleibt und genügend Geldmittel zur Tilgung der Kredite und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen ist die Aufnahme von Krediten möglich.

Der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme wird wie folgt ermittelt:

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025
+ Auszahlung für eigene Investitionen	7.319.100 €	11.902.400 €	8.116.500 €	4.669.000 €
+ Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahme		2.100.000 €	713.500 €	
- Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	3.530.700 €	8.671.800 €	4.837.000 €	2.842.600 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	3.788.400 €	5.330.600 €	3.993.000 €	1.826.400 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme		14.938.400 €		

Zu Deckung des Finanzbedarfs nach dem derzeitigen Stand der Planung sind Kreditaufnahmen von insgesamt 3.000.000 € erforderlich.

Die Verschuldung würde sich wie folgt entwickeln:

	Stand 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	in Tausend €					
<i>(inkl. kreditähn. Rechtsgeschäfte)</i>						
Kredite	3.760,94	3.131,12	2.621,12	2.141,12	1.661,12	4.258,62
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	24,48	24,48	18,48	12,48	6,48	0,48
Kreditsstand zu Beginn des HJ	3.785,42	3.155,59	2.639,59	2.153,59	1.667,59	4.259,09
Neukreditaufnahme					3.000,00	
ordentl. Tilgung	-629,82	-510,00	-480,00	-480,00	-440,00	-440,00
ordentl. Tilgung aus Neukreditaufnahmen					37,50	150,00
Tilgung kreditähn. Rechtsgeschäfte	0,00	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00	-6,00
Kreditsstand zum Ende des HJ	3.155,59	2.639,59	2.153,59	1.667,59	4.259,09	3.963,09
Einwohnerzahl <i>lt. Statistischem Landesamt am 31.12.2019</i>	19.143	19.143	19.143	19.143	19.143	19.143
Pro-Kopf-Verschuldung	164,84	137,89	112,50	87,11	222,49	207,03

Für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde die Einwohnerzahl entsprechend den Festsetzungen nach dem FAG für 2021 vom 31.03.2021 zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Haldensleben mit maximal ca. 223 €/Einwohner unter dem Durchschnitt der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Ende 2020 betrug der Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2,626 Mill. €. Das bedeutete eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.201 €.

Die Finanzrechnung würde folgendes Ergebnis ausweisen:

Pos. Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387.138	-3.296.200	-5.531.500	-345.900	-165.100	-687.300
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.666	132.100	-1.100	-3.343.100	-2.899.900	-683.500
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-633.747	-516.000	-486.000	-486.000	2.516.500	-566.000
38 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-822.275	-3.680.100	-6.018.600	-4.175.000	-548.500	-1.936.800
Σ Veränderungen im HJ 2021, einschl. Ermächtigungs-übertragungen		-2.130.268				
42 Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.816.251	19.061.278	13.250.910	7.232.310	3.057.310	2.508.810
44 Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.061.278	13.250.910	7.232.310	3.057.310	2.508.810	572.010

Bei der Betrachtung der Veränderungen im Haushaltsjahr wurden neben den Auszahlungen für Ermächtigungsübertragungen und den Einzahlungen aus dazugehörigen korrespondierenden Fördermitteln auch die voraussichtlichen Ergebnisse der Haushaltsdurchführung berücksichtigt. Auch wurde der Betrag in Höhe von 1.721.000 €, den die Stadt Haldensleben durch die noch zu beschließende Änderung des Gewerbesteuerabgleichsgesetzes erhalten könnte, mit eingerechnet.

2. VORSCHLÄGE für Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung

Maßnahmen zur Ertragserhöhung

E1. Anpassung des Kulturbeitrags für das Altstadtfest

Produkt 28101 Kulturelle Veranstaltungen

Sachkonto 441101 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche Veranstaltungen

KST-B	PRODUKT	SK		Beschreibung	2022	2023	2024	2025
					Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag
50	28101	432102	E	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen Altstadtfest	19.200	19.200	19.200	19.200

Erläuterung:

Die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen ist dem freiwilligen Bereich zuzuordnen.

Das Altstadtfest ist eine bei den Haldenslebern und Gästen sehr beliebte Veranstaltung, die durch ihr vielfältiges Programm für jede Altersgruppe und jeden Geschmack etwas zu bieten hat. Wegen der Corona-Krise musste das Haldensleber Altstadtfest 2020 ausfallen. Im Jahr 2021 wurde das Altstadtfest en Miniture durchgeführt.

Dauerhaft sollte jedoch nicht darauf verzichtet werden.

Die Organisation eines solchen 3-Tages-Events ist eine Herausforderung. Insbesondere die Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es wird empfohlen, den Kulturbeitrag anzupassen.

Die im letzten Jahr beschlossene Variante von einheitlich 5 € pro Tag wird von der Verwaltung nochmals zur Diskussion gestellt.

Es wird eingeschätzt, dass der Verkauf von 3-Tagesbänder, insbesondere der Vorverkauf, dann keinen Anreiz mehr darstellt. Insgesamt werden somit voraussichtlich weniger Bändchen verkauft, also geringere Erträge erzielt. Der Aufwand durch die Kassierung an den Abendkassen wird sich erhöhen.

Gegenüberstellung der derzeitigen mit neu zu veranschlagenden Preisen:

Preise	2019	ab 2022
3 Tagesband	8,00 €	10,00 € zzgl. VVK-Gebühren
Abendkasse Freitag	9,00 €	12,00 €
Freitag	5,00 €	6,00 €
Samstag	5,00 €	6,00 €
Sonntag	5,00 €	6,00 €

E2. Einführung einer Benutzungsgebühr der Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten

Produkt 42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten

Sachkonto 432101 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

KST-B	PRODUKT	SK	Beschreibung	2022	2023	2024	2025
				Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag
50	42401	432101	E Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen Sportstätten	20.000	20.000	20.000	20.000

Erläuterung:

Das Vereinsleben in den Jahren 2020 und 2021 war stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. So haben viele Vereine mit sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen.

Die Stadt Haldensleben unterhält eine Vielzahl von Sportstätten und es bereitet zunehmend Schwierigkeiten, diese zu unterhalten und den gegenwärtig erreichten Standard in der Qualität zu sichern.

Diese Aufgaben sind dem freiwilligen Bereich zuzuordnen. Daher wird wiederum die Einführung einer Benutzungsgebühr zur Diskussion gestellt.

Das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG) erlaubt nach §11 eine angemessene Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten.

Nach § 11 (1) der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen ist die Nutzung von Sportstätten bzw. Sporthallen und Anlagen für Kindereinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben, eingetragene Sportvereine der Stadt Haldensleben mit einer Benutzungsgenehmigung für die jeweilige Einrichtung sowie für außerschulische Maßnahmen der Jugendsozialarbeit der Stadt Haldensleben entgeltfrei.

Für die Beteiligung der gemeinnützigen Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten können verschiedene Ansätze verfolgt werden.

- 1) Kostenpauschale Vereinsmitglied
- 2) Kostenbeteiligung an den konkreten Betriebskosten als Abschlag und entsprechend der genutzten Zeiteinheiten / Trainingseinheiten; Anpassung der Abschläge an geänderte Betriebskosten.

Die Beteiligung nach Ziffer 2) hat den Vorteil, dass es eine Verteilung nach den tatsächlich genutzten Zeiten und den tatsächlich entstandenen Betriebskosten gibt. Hier hat es der jeweilige nutzende Verein selbst in der Hand, die Kosten zu begrenzen.

Bei dieser Variante müssten die Nutzungsstunden genau (regelmäßig) erfasst werden, um eine Berechnung z.B. mit 5,00 €/Stunde durchführen zu können. Überdies entstehen für so manchen Verein damit weitaus höhere Kosten als bei der pauschalen Berechnung gemäß Mitgliederzahl.

Die Beteiligung zu Nr. 1) ist eine einfache und sofort umsetzbare Variante. Je nach Mitgliederzahl erfolgt eine geringe Beteiligung.

15 Sportvereine nutzen Sporthallen bzw. die Kegelbahn des Waldstadions. In der Berechnung der Pauschale wird von der Gesamtzahl der Mitglieder eines Vereins ausgegangen. Hierbei soll nicht nur die tatsächliche Anzahl der real nutzenden Mitglieder berücksichtigt werden. So zahlen dann auch passive Mitglieder, die lediglich ihren Mitgliedsbeitrag an den Verein entrichten, ohne eine Sportstätte der Stadt zu nutzen.

Es gibt in den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften diverse Modelle. Bei allen ist der Verwaltungsaufwand nicht gering, wenn Nutzungsstunden oder Betriebskosten in die Rechnung einfließen.

Daher wird das Modell einer Pauschale favorisiert.

E3. Änderung der Hebesätze der Realsteuern

Unter dem Begriff Realsteuern sind gemäß § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu verstehen. Es handelt sich insoweit um Objektsteuern, die auf einem Grundstück bzw. auf einem Gewerbebetrieb lasten und die Leistungsfähigkeit einer Person unberücksichtigt lassen. Das Aufkommen aus diesen Realsteuern steht gemäß Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz den Gemeinden zu und stellt für diese eine wichtige originäre Finanzierungsquelle dar.

Grundlage für die jeweilige Steuerfestsetzung bilden die von den Finanzämtern festgestellten Steuermessbeträge. Die Höhe der zu leistenden Steuerschuld berechnet sich hieraus prozentual in Höhe des jeweils von der Kommune festgesetzten Hebesatzes. Bei der Festsetzung der Hebesätze haben die Kommunen, im Rahmen der Hebesatzautonomie, einen weiten Spielraum. Lediglich hinsichtlich der Gewerbesteuer gibt der Gesetzgeber einen Mindesthebesatz von 200 Prozentpunkten vor (vgl. § 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG), um innerdeutsche Steueroasen zu vermeiden.

Grundsätzlich steht das Aufkommen aus den Realsteuern den Gemeinden zu. Aufgrund der Gewerbesteuerumlage haben die Gemeinden jedoch einen Teil ihrer Einnahmen an den Bund weiterzuleiten. Die Berechnung der Umlage ist im Einzelnen im Gemeindefinanzreformgesetz geregelt.¹

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) haben Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen.

Sie finanzieren sich soweit dies vertretbar und gegeben ist aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern. Die Aufnahme eines Kredites ist immer ein nachrangiges Finanzierungsmittel.

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer, die auf inländischen Grundbesitz erhoben wird.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer steht der Gemeinde zu, in deren Gebiet das besteuerte Grundstück liegt. Die Gemeinde hat in Bezug auf die Grundsteuer das Hebesatzrecht.

Daher gibt es Überlegungen die Hebesätze für die Realsteuern anzupassen.

Durch die Erhöhung der Hebesätze erfolgt eine Annäherung an das durchschnittliche Niveau der Hebesätze der vergleichbaren Städte in Sachsen-Anhalt.

Hierzu wurden Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ausgewertet. Gegenüber der Erhebung im letzten Jahr haben von 22 Kreisstädten 7 Erhöhungen vorgenommen. Von den umliegenden 12 Gemeinden haben 4 Gemeinden Hebesatzerhöhungen beschlossen.

Mittelfristig würde dies zu Mehrerträgen in Höhe von 3.586.900 € führen. Diese Mehrerträge würden die Fehlbeträge innerhalb des Planungszeitraumes sowie ggf. erforderliche Kreditaufnahme erheblich reduzieren.

Ein weiteres Kriterium für die Anpassung des Hebesatzes ergibt sich aus der Berechnung der Leistungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA). Die Berechnung erfolgt mit festgelegten Hebesätzen, so dass durch die Erhöhung die ermittelten Zahlungen aus dem FAG, wie Kreisumlage und Finanzkraftumlage, davon nicht berührt werden.

Die Mehrerträge verbleiben bei der Stadt Haldensleben.

E3.1. Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 380 v. H. auf 410 v. H

Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto 401102 Grundsteuer B

KST-B	PRODUKT	SK	Beschreibung	2022	2023	2024	2025
				Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag
90	61101	401201	E Grundsteuer B Hebesatzerhöhung	189.000	190.900	192.900	194.800

Erläuterung:

Die Grundsteuer ist in Deutschland eine Steuer auf das Eigentum, aber auch auf Erbbaurechte an Grundstücken und deren Bebauung. Gesetzliche Grundlage der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Die Gemeinden legen die Hebesätze für die Grundsteuer selbst fest. Dieser wird mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Der Grundsteuermessbetrag ergibt sich aus dem Einheitswert und Grundsteuermesszahl.

Die Grundsteuer B ist für jeden Grund und Boden, der bebaut werden kann und nicht landwirtschaftlich genutzt wird, zu zahlen.

Die Grundsteuer B ist eine Steuer, zu der fast alle Einwohner direkt oder indirekt herangezogen werden. Wer z. B. Mieter einer Wohnung ist, wird über die Umlage der Betriebskosten in Anspruch genommen.

Die letzte Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B erfolgte für die Stadt Haldensleben 2014.

Die Stadt Haldensleben liegt mit ihrem seit dem Jahr 2014 unveränderten Hebesatz unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte im Land Sachsen-Anhalt.

Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz wie folgt zu verändern:

	Einwohner	Hebesatz v. H.
	2019	Grundsteuer B
Haldensleben	19.143	380
<i>Empfehlung</i>		410
Durchschnitt ausgewählte Städte/Kreisstädte/ kreisfreie Staädte	48.119	416
Durchschnitt Kreisstädte	32.132	425
Durchschnitt umliegende Gemeinden	10.830	419
Durchschnitt Sachsen-Anhalt der kreisangehörige Gemeinden > 10.000 Einw ohner	20.237	401
Durchschnitt Sachsen-Anhalt der kreisangehörige Gemeinden > 15.000 Einw ohner	20.237	409

E3.2 Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 360 v. H. auf 380 v. H

Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

KST-B	PRODUKT	SK	Beschreibung	2022	2023	2024	2025
				Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag	Mehrertrag
90	61101	401301	E Gewerbesteuer Hebesatzerhöhung	632.400	685.500	734.200	767.200

Erläuterung:

Die Gewerbesteuer ist eine Ertragssteuer, die auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird. Die Festsetzung des Gewerbeertrags erfolgt über die Finanzämter und wird mit der einheitlichen Steuerkraftzahl 3,5 % multipliziert zum Steuermessbetrag. Hierauf wendet die Gemeinde den festgelegten Hebesatz an.

Besteuert werden Gewerbebetriebe, die entweder über ihre Rechtsform als Kapitalgesellschaft oder über ihre gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuerrechts (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) erfasst werden.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde letztmalig durch den Beschluss des Stadtrates zum 01.01.2004 auf 360 v. H. festgesetzt.

Auch hier liegt die Stadt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte im Land Sachsen-Anhalt.

Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz wie folgt zu verändern:

	Einwohner	Hebesatz v. H.
	2019	Gewerbesteuer
Haldensleben	19.143	360
<i>Empfehlung</i>		380
Durchschnitt ausgewählte Städte/Kreisstädte/ kreisfreie Städte	48.119	400
Durchschnitt Kreisstädte	32.132	394
Durchschnitt umliegende Gemeinden	10.830	378
Durchschnitt Sachsen-Anhalt der kreisangehörige Gemeinden > 10.000 Einw ohner	20.237	380
Durchschnitt Sachsen-Anhalt der kreisangehörige Gemeinden > 15.000 Einw ohner	20.237	396

Weitere mögliche Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung

Die nachfolgenden Positionen wurden noch nicht in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet, sollten jedoch im Interesse einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung und somit Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Haldensleben diskutiert werden.

Es sollten weitere Leistungen der Stadt Haldensleben im freiwilligen Bereich betrachtet werden. Hier sind die Fördermaßnahmen im Sportbereich und in der Kinder- und Jugendbetreuung vakant. Insbesondere die Positionen:

Zuschüsse im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung

Produkt 36602 Förderung der Freizeit von Kindern, Jugendlichen und Familien
Sachkonto 531801 Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten

KTR	SK	Beschreibung	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kinder- und Jugendbetreuung													
3660201	531801	CVJM e.V.	16.800	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	39.700	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	40.000	45.000	45.000	45.260	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	0	5.000	5.000	6.480	6.620	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3660201	531801	KulturHeimat Haldensleben e.V.					961						
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund			0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	4.000
Σ			136.500	159.300	159.300	161.040	161.881	169.300	169.300	169.300	169.300	169.300	168.300

Die Zuschüsse insgesamt setzen sich wie folgt zusammen:

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse			3.629.730	3.543.915	3.530.973	4.416.700	7.739.500	4.387.800	4.237.400	4.098.800
Zuweisungen an das Land			188	0						
5410102	531101	Zuweisungen an das Land Rückzahlung F&Mi	188							
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			128.714	156.588	165.696	127.600	127.600	127.600	127.600	127.600
5470101	531201	Förderung OPNV Ausgleichszahlung Stadlinie	72.670	102.266	113.096	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
2520201	531201	Despositatvertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
2810201	531201	LAG Flechtinger Höhenzug Leader-Management	3.444	1.722						
Zuschüsse an verbundene Unternehmen			5.000	5.000	0	0	3.507.800	345.000	198.000	45.000
5110205	531501	Zuschuss Sanierung Rollibad - SWH					3.236.000	285.000	168.000	
5110205	531501	Abrechnung Kunsteisbahn	5.000	5.000						
5110205	531501	Zuschuss Wohnblöcke Süpl. Berg - Wobau					191.800			
5460101	531501	Zuschuss Parkplätze Rolandgebiet - Wobau					80.000	60.000	30.000	45.000
Zuweisungen an Zweckverbände			127.804	131.382	128.026	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	127.804	131.382	128.026	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse an private Unternehmen			4.147	3.049	9.146	0	0	0	0	0
5110205	531701	Verfügungsfonds Zuschüsse zu Veranstaltungen Innenstadtbelebung	4.147	3.049	9.146					
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			2.704.521	2.552.498	2.578.141	3.492.100	3.253.200	3.050.500	3.033.000	3.033.000
1111501	531801	Bürgerbudget						25.000	25.000	25.000
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertr.	13.894	13.803	19.663	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2520201	531801	Ortschronisten	0	0	0	300	300	300	300	300
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT Wedringen	0	360	360	400	400	400	400	400
5530104	531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungsvertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.278	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bereich Kultur										
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben	1.000	1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	1.100	1.000	100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	2.622	1.146	1.146	2.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg	2.297	1.542	384	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	2.152	1.922	1.934	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	2.505	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	17.255	9.713	6.296	50.100	35.100	20.100	20.100	20.100
2810201	531801	Kulturförderung OT Wedringen	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	1.200	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	350	350	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	350	350	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Museen, Denkmale und ähnliches	400	0	0	0	0	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	140.400	146.103	116.773	136.400	157.000	157.000	157.000	157.000
Bereich Soziales										
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	2.301	1.962	883	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA" (einschl. 500 € Lenkungsrat)	75.418	150.398	121.509	151.500	179.700	139.700	139.700	139.700
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	500	430	491	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen										
3650101	531801	katholischer Hort	152.000	150.063	175.190	189.100	257.300	257.300	257.300	257.300
3650101	531801	katholische Kita St. Johannes	513.931	468.006	421.558	562.600	632.000	632.000	632.000	632.000
3650101	531801	Kita Rappelkiste	281.244	302.318	301.024	299.800	350.700	350.700	350.700	350.700
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	272.406	223.630	260.936	248.800	338.300	338.300	338.300	338.300
3650101	531801	Kita Ratz u. Rübe	276.529	231.304	253.150	246.400	349.500	349.500	349.500	349.500
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel	196.770	208.346	192.008	223.500	220.000	220.000	220.000	220.000
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 2017)	70.938	53.051	52.904	89.700	109.400	109.400	109.400	109.400
3650102	531801	Tagespflege	-1.911	6.113	4.728	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kinder- und Jugendbetreuung										
3660201	531801	CVJM e.V.	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	45.260	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	6.480	6.620	10.950	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3660201	531801	KulturHeimat Haldensleben e.V.		961						
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	0	0	0	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Förderung des Sports										
4240101	531801	Zusch. an übr. Bereiche - Sachkosten		300						
4210102 4210104	531801	Vereine und Verbände	52.530	52.360	41.800	45.500	50.500	45.500	45.500	45.500
Stadtentwicklung										
111401	531801	Magdeburger Str. 46	6.542							
5110203	531801	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	113.343	182.083	94.712	631.900	192.700	90.000	90.000	90.000
5110205	531*	Städtebauliche Sonderprogramme	220.016	113.206	260.662	276.300	75.000	20.000	20.000	20.000
5221101	531801	Wohnbauförderung	37.500	12.500	22.500	12.500	40.000	30.000	12.500	12.500
5460101	531801	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen Soziale Stadt	30.120	5.978	0	60.000				
Tourismus										
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofscener	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			18.077	18.558	19.456	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4240101/ 4240105	531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten (HM Sporthalle Dammühlenweg)	17.837	18.078	18.976	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	240	480	480	500	500	500	500	500
Zuschüsse für Mehrlingsgeburten			780	840	707	800	900	900	900	900
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	780	840	707	800	900	900	900	900
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			640.500	676.000	629.800	636.200	690.000	703.800	717.900	732.300
28102	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	640.500	676.000	629.800	636.200	690.000	703.800	717.900	732.300